



# Preußischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 27

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groß-Straße 1, Telefon 5, 8246.

Hamburg, den 4. Juli 1914

Anzeigen kosten die flämsgespaltene Non-  
pareilzeitung oder deren Raum 50 Pf. (der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

28. Jahrg.

**Kollegen!** Nehmt jede Gelegenheit wahr, noch fernstehende Berufskollegen aufzuklären und unserm Verbande zuzuführen! Nur eine starke Organisation bürgt für weitere Fortschritte, darum ans Werk, agitiert und organisiert!

## Leisten die deutschen Gewerkschaften Kulturarbeit oder nicht?

II.

Herr Direktor Nos ist, wie es nach seiner Stellung sich gar nicht anders zu erwarten ist, ein fanatischer Gegner der modernen Gewerkschaftsbewegung und ein Freund und Förderer der gelben Bewegung; er hat in einer eigenen Fabrik einen gelben Wertverein großgezogen. Dass er unter diesen Umständen von einer Kulturarbeit der freien Gewerkschaften nichts wissen will, ist ganz selbstverständlich. Schon allein der hämische Ton, den er anschlägt, beweist seine Unfähigkeit, unparteiisch zu urteilen. Er spricht ironisch von der segensreichen Tätigkeit der Gewerkschaften, die sich vor allem im Anzetteln von Streiks und in der rohen Beleidigung Andersdenkender zeigt, und von der „Kulturarbeit der organisierten Arbeiter, die mit Faust und Knüppel den belämmten geflügelten Waffen der Sozialdemokratie, ihren unorganisierten Arbeitskollegen den Freiheitsdrang und das Unabhängigkeitsgefühl ausreissen“. Man braucht solche Ausdrücke nur zu lesen, um zu wissen, welch Geisteskind der Herr Direktor ist. Und dabei fragt er ganz erstaunt, ob denn der Herr Professor gar keine Tageszeitungen liest, um zu erfahren, wie die Gewerkschafter in Fabriken und auf Bauplätzen die Freiheit der Persönlichkeit schwärmen. Was will er mit einer solchen Anslegelung bezwecken? Er weiß genau, dass Herr Dr. Kehler Zeitungen liest, in denen die bekannten Terroristenschauergeschichten erzählt werden, aber er kann es nicht verstehen, dass es auch in bürgerlichen Kreisen ehrliche Leute gibt, die sich durch eigene Beobachtung überzeugt haben, dass diese Erzählungen auf Uebertreibung und Schwindel beruhen. Der nicht so denkt wie Herr Nos, der ist ein dummer Kerl, und wer seine abweichende Meinung vertritt, der ist ein Staatsfeind. Und wenn Herr Dr. Kehler noch oft erklärt, er sei kein Sozialist, sondern ein staatenhafter Mann, es hilft ihm nichts, er wird mit der Sozialdemokratie in einen Topf geworfen. „Tut nichts, der Jude wird verbrannt!“ sagt der Patriarch in Lessings Nathan“.

Der Herr Direktor Nos fährt aber noch schwereres Geschütz auf. Als Kanaillekt benutzt er einen seiner Arbeiter, der über 20 Jahre lang Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes gewesen sein soll, aber jetzt zum selben Wertverein übergetreten ist. Diesen befehrt er blinder, der in der Gewerkschaftsbewegung ein Haar gefunden hat, spielt er gegen den Professor auf. Mit schmackhaftem Behagen gibt er Neuerungen wieder, die der Arbeiter seinem Direktor gegenüber getan hat. Man sieht und staune! Also sprach der neugebackene Gelbe:

„Ich bin aus der sozialdemokratischen Organisation ausgeschieden und habe gern auf die durch Jahrzehntelange Beitragssleistungen erworbenen Rechte verzichtet, weil ich wieder ein freier Mensch werden wollte. Das bin ich jetzt, nachdem ich dem Wertverein der Maschinenfabrik beigetreten bin, denn ich darf jetzt jede Zeitung lesen, die ich lesen will, ich darf jede Wirtschaft und meine Frau darf jeden Kaffeeergarten in der Stadt besuchen, weil uns keine Berufserklärung nach dieser Hinsicht bindet, ich darf jetzt

abends zu Hause bleiben und bin nicht mehr gezwungen, fast allabendlich mein gutes Geld in sozialdemokratischen Versammlungen zu vertrinken, ich darf jetzt auch mit meinen Vorgesetzten freundlich verkehren, ich darf, wenn die Arbeit drängt, eine Überstunde machen und mir damit einen Nebenverdienst verschaffen, meine Frau darf wieder in die Kirche gehen, und ich durfte zu Ostern auch ein Kind konfirmieren lassen, und vor allen Dingen darf ich jetzt mein Geld in der Tasche behalten und brauche es nicht an die sozialdemokratische Organisation abzuführen, um dazu beizutragen, dass Tausende von Leuten, die nicht gern arbeiten, ein bequemes Leben haben. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, dass ich jetzt als Angehöriger des Wertvereins mit geringeren Beitragsleistungen höhere wirtschaftliche Vorteile habe, als ich sie früher genoss, als ich noch zu den Rassen der freien Gewerkschaften steuern musste. Der Wertverein sorgt nicht bloß im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit für mich, er wird auch, nachdem eine Pensionskasse ins Leben gerufen ist, für mich eintreten, wenn ich teilweise oder ganz erwerbsunfähig sein werde.“

Wir haben diese Bekanntnisse einer schönen Seele wortwörtlich wiedergegeben, um unseren Kollegen die Möglichkeit zu bieten, sie auf ihren Inhalt zu prüfen, und wir enthalten uns jeder Widerlegung, weil wir wissen, dass sie an dem gesunden Urteil der organisierten Arbeiter wirkungslos abprallen werden. Die Beschränkung der persönlichen Freiheit, die sich die Gewerkschaften gegen ihre Mitglieder erlauben — wenn man dem gelben Exgewerkschafter glauben darf — ist ja eine solch ungeheuerliche und erstreckt sich auf soviel Dinge, die mit den gewerkschaftlichen Forderungen nichts zu tun haben, dass man sich wundern muss, dass es überhaupt noch Mitglieder gibt, die sich gegen einen derartigen Zwang nicht empören. Aber was sollen wir uns mit Redensarten beschäftigen, die jeder Kenner des Sachverhalts als fausidicke Lügen empfindet? Dem Herrn Fabrikdirektor müssen sie allerdings wie Musik in den Ohren gellungen haben. Die Verleumdung der so genannten sozialdemokratischen Gewerkschaften und ihrer Führer einerseits und die Lohnduldung des gelben Wertvereins anderseits sind ja Wasser auf seine Mühle. Deshalb stellt er flugs diesen Arbeiter, der sich offensichtlich bei ihm anschmeisen und einschmeicheln will, dem Professor gegenüber. „Sehen Sie, Herr Professor“, ruft er triumphierend aus, „so urteilt ein Arbeiter, der jahrelang im gewerkschaftlichen Kampf stand, im Gegensatz zu Ihnen, der Sie die Verhältnisse in Fabriken kaum vom Hörensagen kennen und der Sie auch keine Ahnung haben von den außerordentlichen Gefahren, die unser ganzes wirtschaftliche Leben bedrohen, wenn der Nebenmarkt der Gewerkschaften nicht ein Riegel vorgeschoben wird. Sie wollen den nach groter Behauptung von den Unternehmern „künstlich gezeichneten“ nationalen Gewerkschaften mit dem gleichen Atemzug die Existenzberechtigung abstreiten, mit dem Sie einen überchwenglichen Lobeshymnus anstimmen auf die Gewerkschaften, welche unser ganzes staatliches und gesellschaftliches Leben von Grund auf zerstören wollen. Sie sind also

der Meinung, dass die roten Gewerkschaften im Recht sind, wenn sie unter Anwendung brutalsten Zwanges anbarendende Arbeiter in ihre Verbände hineinzwingen und diejenigen, die sich dem Zwange nicht fügen wollen, verprügeln, brotlos machen und von Betrieb zu Betrieb durch ganz Deutschland hetzen. Sie, Herr Professor, halten es für unmoralisch, wenn die nicht zu den roten Gewerkschaften sich zählenden Arbeiter zum Schutz gegen diesen bodenlosen und unerträglichen Terrorismus sich zusammenschließen. Über eine solche Verfehlung aller Begriffe von Ordnung, Recht und Gerechtigkeit lässt sich tatsächlich nicht mehr streiten.“

So, nun ist der Herr Professor mausetot geschlagen, er liegt besiegt auf der Strecke. Der Herr Direktor, Arm in Arm mit seinem gelben Arbeiter, hat den „Beweis“ erbracht, dass es nichts ist mit der Kulturarbeit der deutschen freien Gewerkschaften. Diese Gewerkschaften sind weit davon entfernt, der Arbeiterschaft irgendwelche Vorteile zu bringen; im Gegenteil, sie unterdrücken und entrichten die Arbeiter, nehmen ihnen das Geld ab und brutalisieren sie in der schärflichsten Weise, wenn sie auf Widerstand stoßen. Und obendrein wollen sie noch unser ganzes öffentliches Leben zerstören und alles über den Haufen werfen. So lautet das Verdammungsurteil des Herrn Direktors Nos, und damit sind für ihn die Lobredner der Gewerkschaftsbewegung aus bürgerlichen Kreisen ein für allemal erledigt und abgetan. Glücklicherweise aber ist damit unsere Gewerkschaftsbewegung selbst noch lange nicht abgetan; denn sie hat positive Erfolge aufzuweisen, gegen die alle Vannflüche der Scharmücher wirkungslos sind. Bekanntlich sprechen Tatsachen eine viel gewichtigere Sprache, als Redensarten und leere Behauptungen. Sehen wir einmal, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhält, und wir werden imstande sein, ein Urteil zu fällen, ob der Professor oder der Direktor recht hat.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die deutsche Arbeiterschaft in den letzten Jahrzehnten große kulturelle Fortschritte gemacht hat. Nicht nur ihre wirtschaftliche Lage hat sich gebessert, sondern auch in geistiger und moralischer Beziehung ist der Aufstieg unverkennbar. Wer Gelegenheit gehabt hat, seit mehr als drei Jahrzehnten in Arbeiterkreisen zu verkehren, der wird diese Veränderung deutlich beobachtet haben. Die geistige Reife und die gesteigerte Intelligenz der heutigen Arbeiter im Gegensatz zu ihren Vorfahren kommt in ihrem selbstsichereren und selbstbewussten Auftreten zum Ausdruck. Der Unterschied zwischen einem aufgelaerten Arbeiter und einem Angehörigen der gebildeten Mittelschichten wird immer geringer, und bei öffentlichen Veranstaltungen ist er kaum noch wahrnehmbar. Manche Leute, die die Arbeiter nur in ihrer Werktagskleidung oder aus Karikaturen kennen, sind ganz überrascht, wenn sie bei künstlerischen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen mit Arbeitern zusammentreffen, und wollen es dann gar nicht glauben, dass sie es mit wirklichen Arbeitern zu tun gehabt haben. Was die moralische Hebung der Arbeiterklasse angeht, so weisen wir nur hin auf das Eindämmen des Alkoholismus, die Vereidelung der Vergnügungen, die Stärkung des Solidarismus usw. Alles in allem genommen, steht die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands heute ganz anders da als vor fünfzig Jahren. Und da wirft sich doch die Frage auf, wem dieser Aufstieg zu verdanken ist. Will der Herr Direktor Nos wirklich im Ernst behaupten, dass es nicht die Ar-

betterorganisationen seien, die ihn bewirkt haben? Er bringe uns doch nur ein einziges Beispiel, daß Staat oder Unternehmertum den auf die Erreichung einer höheren Kulturstufe gerichteten Bestrebungen irgendwelche Förderung hätten angeleihen lassen. Er wird es nicht können, wohl aber sind wir in der Lage, ihm tausend Beweise zu bringen, daß sie alles getan haben, um den kulturellen Aufstieg des Proletariats zu hemmen und unmöglich zu machen. Das wird doch kein ehrlicher Beobachter leugnen, daß die deutschen Arbeiter allen Widerständen zum Trotz emporgestiegen sind, und zwar mit Hilfe ihrer Organisationen. Und wenn man ermessen will, welche Kulturarbeit die vielverlästerten Gewerkschaften geleistet haben, so gehe man nur dorthin, wo es keine oder nur schwache gewerkschaftliche Organisationen gibt. Dort findet man nicht nur schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen, mangelhafte Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse, sondern auch einen niedrigen Bildungsstand und einen moralischen Tiefstand. Diese Rückständigkeit auf allen Gebieten bewirkt es denn auch, daß die Arbeiter kein Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen besitzen, daß sie vielmehr gebückt und gedrückt durchs Leben schleichen und ihre Hoffnung auf das bessere Jenseits sezen. Damit vergleiche man das gesamte Auftreten und die gesamte Lebensführung der Arbeiterschichten jener Gegend, wo die Gewerkschaften ihre legendäre Tätigkeit ausfalten.

Wenn man alles dies berücksichtigt, so erfordert es die Gerechtigkeit, unumwunden zuzugeben, daß der Herr Professor Dr. Kestler recht hat, wenn er den Gewerkschaften eine große Kulturarbeit zuschreibt, daß aber der Herr Fabrikdirektor Nög absichtlich die Augen verschließt, wenn er diese Kulturarbeit leugnet. Die Gewerkschaftsbewegung wird unbekümmert um Freund und Feind ihren Weg weitergehen zum Segen der deutschen Arbeiterschaft.

## Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

### VII.

#### Der Manufakturbetrieb.

Wir haben bis jetzt die Entstehung der Manufaktur betrachtet und müssen notwendigerweise uns auch kurz mit den Hauptträgern der Manufakturproduktion befassen, den Arbeitern. Es ist leicht einzusehen, daß dieselbe Tag für Tag vom Manufakturarbeiter ausgeführte einfache Arbeitserrichtung nicht ohne Einfluß blieb auf seine Arbeitsgeschicklichkeit.

Er lernte die ihm obliegende Operation in der Herstellung des Manufakturerzeugnisses durch die beständige Nutzung viel schneller machen als ein Handwerker,

der das ganze Stück vom Rohstoff bis zum Fertigstein herzustellen hatte. Dadurch wurde vor allen Dingen die Ertragbarkeit der Arbeit stark gesteigert. Weiter aber eigneten sich die Arbeiter durch das ewige Einmale ihrer Tätigkeit eine Reihe von Kunstgriffen an, deren Erfindung dem Handwerker nicht so leicht gelingen konnte und die die Arbeit erheblich vereinfachten und beschleunigten. Karl Marx schreibt darüber im Abschnitt des „Kapitals“, der in klassischer Weise die Manufaktur schildert: „Die Manufaktur produziert in der Tat die Virtuosität des Detailarbeiters, indem sie die naturwürdige Sonderung der Gewerbe, die sie in der Gesellschaft vorfindet, im Innern der Werkstatt reproduziert und systematisch zum Extrem treibt. Anderseits entspricht ihre Verwandlung der Teilarbeit in den Lebensorauf eines Menschen dem Triebe früherer Gesellschaften, die Gewerbe erheblich zu machen, sie in Kästen zu versteinern oder in Bündte zu verknöchern, falls bestimmte historische Bedingungen dem Kästenwesen widersprechende Variabilität des Individuums erzeugen. Kästen und Bündte entstehen aus demselben Naturgesetz, welches die Sonderung von Pflanzen und Tieren in Arten und Unterarten regelt, nur daß auf einem gewissen Entwicklungsgrad die Erblichkeit der Kästen oder die Ausschließlichkeit der Bündte als gesellschaftliches Gesetz decretiert wird.“

Roch eine Reihe anderer Vorteile entspringen aus der Teilung der Arbeit und ihrer planvollen Wiedervereinigung — was K. Sombart treffend als „arbeitsstilige Kooperation“ bezeichnet. Ein Handwerker, der sämtliche Operationen zur Herstellung eines Gegenstandes nacheinander allein machen muß, hat bald den Arbeitsplatz, bald seine Werkzeuge zu wechseln. Durch den Übergang von der einen zur anderen Operation entstehen natürlich Pausen in seiner produktiven Tätigkeit, die Marx als „Pausen in seinem Arbeitstag“ bezeichnet! Diese fallen natürlich beim Spezialarbeiter der Manufaktur, der immer nur dasselbe tut, vollständig fort oder verringern sich beim allmäßlichen Übergang zur Spezialarbeit. Hierdurch wird an unproduktiver Tätigkeit gespart und die Produktivität der Arbeit gesteigert, denn in derselben Arbeitszeit kann der Manufakturarbeiter mehr schöpferische Arbeitstätigkeit verrichten als ein selbständiger, auf sich allein angewiesener Handwerker.

Aber die Produktivität der Arbeit hängt nicht allein ab von der Gewandtheit und Geschicklichkeit des Arbeiters, sondern sie wird weiter beeinflußt von der Vollkommenheit der ihm zur Verfügung stehenden Werkzeuge. In jedem Arbeitsprozeß werden Schneide-, Schlag- und Bohrinstrumente gebraucht, und zwar dieselben Instrumente meistens zu sehr verschiedenen Verrichtungen. Im Spezialarbeitsprozeß der Manufaktur indes wendet man für jede Verrichtung nur für sie eigens hergestellte Werkzeuge an. Mit der Entwicklung neuer technischer Kunstgriffe werden sie natürlich immer mehr verfeinert und spezialisiert. Um 1850 belief sich allein die Zahl der in Birmingham in England zu verschiedenen Zwecken hergestellten Hämmerarten auf über 500. Heute reicht ihre Zahl weit bis in die Tausende. „Die Manufakturperiode vereinfacht, verbessert und vermehrungsfähig die Arbeitswerkzeuge durch deren Anpassung an die ausschließlichen Sonderfunktionen der Teilarbeiter. Sie schafft damit zugleich eine der materiellen Bedingungen der Maschinerie, die aus einer Kombination einfacher Instrumente besteht.“ (Marx.)

Marx unterscheidet zweierlei Formen von Manufaktur: die organische und die heterogene. Diese Einteilung ergibt sich ohne weiteres aus dem Charakter der herauftretenden Waren. Diese werden entweder gebildet aus der rein mechanischen Zusammensetzung einer Anzahl selbständiger Teilstücke, was in der heterogenen Manufaktur geschieht. Oder die Erzeugnisse werden in einer Reihenfolge zusammenhängender Operationen produziert, und dies ist das Wesen der organischen Manufaktur. Als Beispiel der heterogenen Manufaktur führt Marx die Uhrenfabrikation an. Er zählt nicht weniger als 38 verschiedene Teilarbeiter auf, die einzelne Stücke der Uhr herstellen, womit aber ihre Zahl noch nicht erschöpft ist. Alle diese Arbeiter sind meistens nicht in zusammenhängenden Werkstätten des Kapitalisten beschäftigt, sondern arbeiten wie unter dem Verlagsystem in eigener Behausung. Aber es bestehen auch große Uhrenmanufakturen, in denen die Arbeiter in Werkstätten des Manufakturisten beschäftigt sind, wie zum Beispiel in Genf. Aber auch da werden Zifferblätter, Gehäuse und Federn nicht innerhalb der Manufaktur hergestellt. Manufakturen dieser Art werden nur selten angelegt, weil die Zersplitterung der Produktion in eine große Reihe selbständiger, ungleichartiger Arbeitsprozesse die Verwendung gemeinschaftlicher Arbeitsmittel kaum gestattet. Natürlich ist die Folge davon eine Verteterung der Produktion, während bei der zerstreuten oder dezentralisierten Erzeugung der Kapitalist die Auslagen für Arbeitsräume, Werkzeuge usw. spart.

Ein Beispiel der andern Form, in der Manufakturen möglich sind, ist die Manufaktur für Nähnadeln oder Möbel, Tapeten, die auch noch heute bestehende Porzellanmanufaktur usw. In der Nähnadelmanufaktur hat der Rohstoff Draht die Hände von etwa 72 bis 92 selbständigen Spezialarbeitern zu durchlaufen, ehe er sich als Nadel darstellt.

Durch die Zersetzung eines Arbeitsprozesses in eine Reihe selbständiger Arbeitsorganisationen werden diese voneinander isoliert und könnten eventuell als selbständige Handwerke nebeneinander bestehen. Die Herstellung und Erhaltung des Zusammenhangs zwischen den isolierten Funktionen benötigt beständigen Transport des Machwerkes aus einer Hand in die andere und aus einem Prozeß in den andern. Vom Standpunkt der großen Industrie tritt dies als eine kostspielige und dem Prinzip der Manufaktur immanent (eigentümliche) Beschränktheit hervor.“ (Marx.)

In der Manufaktur wird der Rohstoff gleichzeitig in seinen verschiedenen Produktionsabschnitten bearbeitet; obwohl sie zeitlich aufeinander folgen, sind sie räumlich nebeneinander vereinigt. Während in der Nadelmanufaktur der Draht zerschnitten oder in der Möbelmanufaktur das Oberholz zu einem Schrank poliert wird, schärfen andere Arbeiter gleichzeitig schon zerschnittenen Draht an und jetzt man in der Möbelmanufaktur Schränke aus ihren Bestandteilen zusammen. Dies ist zwar eine Folge der arbeitsstiligen Kooperation in der Manufaktur, aber diese muß sie sich teilweise erst noch schaffen aus der Zersetzung der handwerksmäßigen Gesamtaktivität. Sie muß also den Handwerker zum Detailarbeiter umbilden. Hieraus folgt nun wieder, daß in der Manufaktur die eine Arbeitergruppe auf die Tätigkeit der andern angewiesen ist; sie liefern sich gegenseitig die Rohstoffe zu ihrer Arbeit. Da aber nicht alle Teilstücke gleich viel Arbeitszeit beanspruchen, so ist damit wieder ein bestimmtes Größenverhältnis für die Detailarbeitergruppen gegeben, wenn die Produktion beständig in Fluss bleiben soll. Dies Verhältnis ist zahlenmäßig zum Ausdruck zu bringen und durch die Erfahrung festgestellt. Es kann daher nur dann eine Arbeitergruppe vergrößert werden, wenn das in entsprechendem Maße auch mit der andern geschieht, da sonst die Produktion ins Stocken gerät und verteuert würde.

Marx demonstriert dies Verhältnis an der Typenmanufaktur. Hier kommen vier Gießer und zwei Abbrecher auf einen Frottierer, und zwar stellt der Gießer stündlich 2000 Typen her, bricht der Abbrecher 4000 ab,

während der Frottierer 8000 blank reibt. Soll die Manufaktur vergrößert werden, so muß der Manufakturist, will er nicht Schaden erleiden, dafür sorgen, daß immer auf einen mehr angestellten Frottierer zwei Abbrecher und vier Gießer kommen.

Aber auch innerhalb einzelner Arbeitergruppen sind noch in verschiedenen Manufakturen Gliederungen notwendig, wie zum Beispiel in der Glasmanufaktur. Die Herstellung von Glasflaschen zerfällt in drei große Hauptabschnitte, erstens in die Herstellung der Glasmischung und ihre Schmelzung zum flüssigen Glasbret. Dann kommt die eigentliche Flaschenherstellung und zum Schluss die Entfernung dieser aus den Brennofen. Verpackung usw. Vor dem Brennofen mit flüssigem Glas arbeitet die Gruppe der eigentlichen Flaschenmacher, die aus fünf Arbeitern besteht. Jeder dieser ist vom andern abhängig und die ganze Gruppe kann nicht arbeiten, falls eines ihrer Mitglieder fehlt. Diese fünf Arbeiter bilden die Einzelorgane eines Arbeitskörpers, der nur durch die Kooperation der fünf tätig sein kann. Jeder Glasofen hat mehrere Öffnungen, vor deren jeder eine solche zusammengelegte Gruppe wirkt. Alle diese Arbeitergruppen kooperieren also wieder, indem sie ein Produktionsmittel, hier den Glasofen, gemeinsam benutzen.

Endlich gibt es noch Kombinationen verschiedener Manufakturen. Da das Gebiet einer Glasmanufaktur zum Beispiel sehr von der Güte der benutzten Schmelzsteine abhängt, produzieren größere Unternehmen ihren Ziegelbedarf selbst. Sie gliedern sich also eine Ziegelmanufaktur an, die unter denselben Kapitalherrschaft wie sie steht. Flintglasmanufakturen finden man kooperiert mit Ziegelziehereimanufakturen, die letzteren die Metallfassungen für die verschiedenen Gläsern liefern; auf diese Art wird eine große zusammengelegte Manufaktur gebildet, deren einzelne Teile aber technisch voneinander voneinander unabhängige Betriebe sind; beide haben eigene Arbeitsteilung. —

Die Maschine spielte in der Manufaktur keine große Rolle. Um kurz die Maschine gegen das Werkzeug zu charakterisieren: Die Maschine ist eine Vorrichtung, die menschliche Arbeit zu ersehnen imstande ist, während das Werkzeug nur menschliche Arbeit unterstützt, oder anders ausgedrückt: der Mensch bedient die Maschine und bedient sich des Werkzeugs. So ist der einfache Hammer mit dem wir einen Nagel in die Wand schlagen, ein Werkzeug, weil er unsere Arbeit unterstützt, sie wirksam macht. Dagegen stellt der Luftdruckhammer eine Maschine vor, weil er das Nägeln einschlagen oder Vernieten vollständig allein besorgt. Der Maschinist hat nur seinen Gang zu beaufsichtigen. In der Papiermanufaktur wurden zum Beispiel in den Läppen Papiermühlen angewandt und in der Metallurgie das Verstauen der Erzmassen durch Kochmühlen besorgt. Im allgemeinen aber war der Gebrauch von Maschinen in der Manufaktur von untergeordneter Bedeutung, wodurch sie auch gerade gegen die moderne Fabrik sich charakterisiert.

Kurz bemerkt sei noch, daß auf die Manufaktur auch die Bildung von geschickten und ungeschickten Arbeitern zurückgeht, die unsern heutigen Gelehrten und Angelernten entsprechen. Manche Operation der Manufaktur erfordert größere, manche kleinere Geschicklichkeit und Fertigung und dementsprechend war dann auch die Ausbildung der Arbeiter und die Höhe der Löhne.

Wer von unseren Kollegen die Manufaktur noch eingehender studieren will, möge die betreffenden Kapitel des Marxischen „Kapitals“ nachlesen, an die sich auch die obige kurze Schilderung anschließt.

## Sicherung der Bausforderungen.

Auf Wunsch des Landtags hat die preußische Regierung eine Erhebung über die Verluste der Bauhandwerker in Groß-Berlin vorgenommen, deren Resultate jetzt erschienen sind. Sie sind geradezu erschreckend. In den kurzen Zeit von drei Jahren, 1909 bis 1911, sind (ohne die öffentlichen Bauten) fast 7000 Gebäude in Berlin errichtet worden. Da nicht weniger als 2800 davon = 40% pt. sind Verluste entstanden, und zwar in der unheimlichen Höhe von 20½ Millionen Mark! Das sind ganz erschreckende Zahlen und wenn man bedenkt, daß es in den übrigen Großstädten wie auch in mancher mittleren Stadt, soweit sie schnell wächst, nicht viel anders sein wird, so ist es verständlich, daß der Wunsch nach gesetzlichem Schutz der Bausförderungen wieder laut erhoben wird. Nun gibt es bekanntlich seit den Jahren 1909 ein Gesetz zur Sicherung der Bausförderungen, das aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil gilt ohne weiteres für das ganze Reich, der zweite Teil tritt in den einzelnen Bundesstaaten nur auf, besondere Landesherrliche Verordnung in Kraft. In Preußen gilt er bisher nicht und jetzt sind diejenigen, die sich auf billige Art bei dem Mittelstand beliebt machen wollen, wieder drauf und dran seine Einführung zu verlangen. Wer da nicht blind' macht, wird als Feind des kleinen Mannes hingestellt.

Dabei sollte schon die Erfahrung bedenken erregen, daß Marx mit dem ersten Teil des Gesetzes gemacht hat.

er am 1. Juni 1909 in Kraft trat, wurde von gewissen geuten den Bauhandwerkern das Blaue vom Himmel herunter versprochen, wie dieses Gesetz sie gegen Verluste schützen würde. Und drei Jahre später, im Juni 1912, tat niemand anders als der ingwischen verstorbenen konservative abgeordnete Felisch, ein „Mittelstandsbretter“ ersten Ranges, im preußischen Abgeordnetenhaus den Ausspruch, das Gesetz sei „ein Schlag ins Wasser“ gewesen. Wie nicht er hatte, zeigen die jetzt von der Regierung veröffentlichten Zahlen. Der Bauswindel hat nicht im mindesten abgenommen. Wie sollte er auch! Besagt doch das Gesetz, kurz zusammengefaßt, nur folgendes: Wer Baugeld bekommt, muß es auch zur Bezahlung von Bauforderungen verwenden; er muß ein Baubuch führen und am Bau den Namen und Wohnort des Eigentümers und Unternehmers anbringen. Wer es nicht tut, wird bestraft. Es ist eigentlich kaum zu begreifen, wie man sich davon irgendeine Sicherung hat versprechen können. Wer die Bauhandwerker betrügen will, findet ohne Mühe Mittel und Wege, um sogar der Bestrafung zu entgehen. Denn Maschen mußte das Gesetz — wie jedes Gesetz — genügend lassen. So zum Beispiel wird einer, der Baugeld nicht nach Vorschrift verwendet, nur dann bestraft, wenn er es „vorsätzlich zum Nachteil der Bauhändler“ getan hat. Nun soll mal einer einem gerissenen

Feind noch gesagt, der Fehler ist, daß man den zweiten Teil des Gesetzes nicht ebenfalls in Kraft gesetzt hat. Man hole das nach und die Verluste werden aufzören. — Was steht denn im zweiten Teil? Eine ganze Reihe sehr verwickelter Bestimmungen über hypothekarische Sicherstellung der Bauforderungen. Wollten wir sie ausmärsieren, unsere Lefer würden nicht daraus fliegen werden. Es ist aber auch gar nicht nötig. Die Frage, um die es sich drehte, war einfach folgende: Der Bauswindel, von dem ja in der Hauptsache die Verluste herühren, wird gewöhnlich in der Weise betrieben, daß der Baugeldgeber — einem mittellosen Bauunternehmer eine bestimmte Summe vorstreckt, die nicht hinreicht, um den Bau zu vollenden. Die Summe wird durch erste Hypothek gesichert. Der Unternehmer hält darauf los und lebt zunächst selbst von dem aufgenommenen Gelde. Die Handwerker und Lieferanten bekommen wenig oder nichts, bis das Geld alle ist. Dann kommt der Bankrott, vom Unternehmer ist nichts zu holen, denn er hat nichts, die Handwerker und Lieferanten verlieren den Rest ihrer Forderungen und der Geldgeber kommt in Besitz des durch die ingwischen geleistete Arbeit wertvoller gewordenen Grundstücks. Wollte man dem steuern, so müßte man dafür sorgen, daß bei der Substitution die Handwerker und Lieferanten mit ihren Forderungen vor den ersten Hypothek des Geldgebers rangieren. Das hätte man ursprünglich auch vor, dann hat man es aber doch nicht getan, sondern es bestimmt der § 84 des Gesetzes ausdrücklich, ob und unter welchen Umständen die Hypothek des Geldgebers sogar noch mit 5 p.M. Zinsen vor den sonstigen Forderungen kommt. Wenn aber das der Fall ist, was soll den Handwerkern der zweite Teil des Gesetzes nützen?

Anders aber konnte man es nicht machen. Man stelle sich nur vor, daß gesetzlich bestimmt würde, die Forderung des Geldgebers solle unter allen Umständen hinter den Forderungen der Handwerker und Lieferanten rangieren, dann würde mit einem Schlag jede Möglichkeit, auf alle Weise Baugeld zu kriegen, aufhören. Kein reeller Geschäftsmann könnte sich darauf einlassen, daß in allen Rechtfällen, die so ein Bau durchmachen kann, seine Forderung erst dann kommt, wenn alle Handwerker und Lieferanten bestrieden sind. Das können nur solche Leute tun, die auf irgend eine unsolide Art ihr Schäfchen zu zieren gedenken. Mit einem Schlag wäre also der letzte solider Geschäftsgesetz vom Baumarkt verjagt und es fiele nur erst ganz und gar dem Schwindertum überlassen. Während also diese einzige wirkliche Sicherung als unmöglich erweist und deshalb in dem Gesetz fehlt, steht es nur eine Reihe von höchst lästigen Bestimmungen, die sowohl dem Geldgeber wie dem Unternehmer als auch dem Handwerker das Leben sauer machen und deshalb ebenfalls sehr geeignet sind, reelle Bauunternehmer und reelle Geldgeber abzuschrecken, ohne doch gegen diejenigen, die betrügen wollen, zu schützen. Würde man also im zweiten Teil des Gesetzes in Kraft treten lassen, so würde er sich nicht nur ebenfalls als ein Schlag ins Wasser erweisen, sondern er würde sogar wahrscheinlich Uebel, denen er abhelfen will, noch verschlimmern.

Es hilft eben nichts, man muß den Überglauben aufheben, als könne man ein soziales Uebel durch ein einziges Verbot nebst Strafbestimmungen aus der Welt jagen. So etwas muß organisch von innen heraus gelöst werden. Solange der Grund und Boden Gegenstand privater Besitzes und privater Spekulation ist, wird er sich Gegenstand des Schwundels bleiben. Soll da gehext werden, so muß viel tiefer gegriffen werden, nämlich in Privatbesitz an Grund und Boden überhaupt.

## Neunter Gewerkschaftskongress in München.

München, den 25. Juni 1914.

Im größten Saal Münchens, im „Münchner Künstler“, fanden die Verhandlungen des Kongresses statt. 450 Delegierte waren erschienen; außerdem waren Vertreter der englischen, österreichischen, schweizerischen, ungarischen und standesüblichen Gewerkschaftsorganisationen anwesend. Begien, der Vorsitzende der Generalkommission, begrüßte die Delegierten, Gäste und die erschienenen ausländischen Vertreter. Seit dem letzten Kongress vor drei Jahren ist eine schwere wirtschaftliche Krise hereingebrochen, zugleich hat aber auch eine verstärkte Habe gegen unsere gewerkschaftlichen Organisationen eingesetzt; man hätte vielleicht die Vorsicht üben können, Themen megzulassen, die politisch klingen, nachdem man den Versuch unternommen, die Gewerkschaften für politisch zu erklären. Wir lassen uns aber das nicht nehmen, Dinge zu behandeln, die im Interesse der Arbeiter behandelt werden müssen. Die Situation ist ähnlich der wie auf dem Kongress 1899 zu Frankfurt a. M. Damals tagten wir unter dem Zeichen des Buchhausburses. Jetzt droht man uns mit einem Gesetz zum Schutz der Streitbrecher. Was will man mit einem solchen Gesetz? Wäre es nicht gerade im Gegenteil nötig, die Streitenden vor den Gewalttaten der Arbeitswilligen zu schützen? Aber man will Leute schützen, die nicht eine Spur sozialen Gefühls, die kein Verständnis für Solidarität besitzen, die mit dazu beitragen, den Aufstieg der Arbeiterklasse zu höherer Kultur zu verhindern! Das ist der Zweck der verlangten Gesetzgebung, aber auch hierzu können wir erklären: Wir fürchten diese Gesetzgebung zum Schutz der Streitbrecher nicht, aber wir wünschen sie auch nicht, und wir wünschen sie nicht im Interesse des sozialen Friedens. Kommt eine solche Gesetzgebung, so wird und muß sie eine Erbitterung in unsere Kämpfe tragen, die mit ihnen nicht notwendig verbunden sein muß. Deshalb wäre zu wünschen, daß es nicht zu einer derartigen Gesetzgebung kommt; im übrigen können wir erklären: Wir brauchen auch vor diesem neuen Kurs, der sich gegen die Gewerkschaftsorganisation richtet, keine Sorge und keine Furcht zu haben. Und trotzdem sind wir in den letzten Jahren wieder erfreulich weiter vorwärts geschritten!

Auf dem Dresdner Kongress waren 2 270 000 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten, auf diesem Kongress sind 2 556 000 Mitglieder der freien Gewerkschaften vertreten, also um 280 000 mehr! Während das letzte Quartal von 1913 den beträchtlichen Verlust von 80 000 Mitgliedern gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs brachte, ist die Gesamtmitgliedszahl seit damals wieder um 81 000 gestiegen. So können wir wohl unsere Verhandlungen beginnen in der Voraussicht, daß sie betragen werden, diese äußere Entwicklung und Ausdehnung der Organisation weiter zu fördern.

Im Namen des Münchner Gewerkschaftsvereins begrüßte E. im die Delegierten. Er schilderte kurz den Aufstieg der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bewegung in München in den letzten zehn Jahren und sprach die Hoffnung aus, daß die Tagung des Kongresses guten Erfolg habe und die Delegierten einen Teil der Münchner Gemüthslichkeit mit nach Hause nehmen. Weiter folgte die Begrüßung der ausländischen Vertreter. Zu Vorsitzenden wurden gewählt Begien, Beipart und Schlichte. Der Antrag, die Frage des Massenstreits auf die Tagesordnung zu setzen, wurde abgelehnt.

Darauf erstattete Begien den Reichschaftsbericht der Generalkommission. Er kennzeichnete in prägnanter Weise die gegenwärtige Situation, das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidiums, die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften für politisch zu erklären. Unzweifelhaft hob er hervor: Die Gewerkschaften wollen nicht politisch werden, auch wenn man uns polizeilich dazu zwinge. Der Zweck des Vorgehens ist, uns die jugendlichen Arbeiter zu entreißen; aber wir lassen uns die proletarische Jugend nicht entziehen und wir werden unter allen Umständen die Fortsetzung zu finden wissen, in der wir uns die proletarische Jugend erhalten. Bei der Besprechung der Grenzstreitigkeiten erklärte der Referent ausdrücklich, daß er wie überhaupt die gesamte Generalkommission auf dem Boden der Berufsorganisation stehe, die jedenfalls auch noch für eine Reihe von Jahren die Grundlage bilden werde. Weiter bespricht Redner die Unterrichtsfürse, die statistischen Arbeiten der Generalkommission, die noch nicht genügend seien, und schloß seine Ausführungen damit, daß die Generalkommission sich stets von dem Gesichtspunkte habe leiten lassen, dem Interesse der Gesamtheit zu dienen.

Dem mit großem Beifall aufgenommenen Referat folgte eine sachliche Diskussion, worauf Genosse Kubo den Kassenbericht erststellt. Auf Antrag der Rebsoren erfolgte einstimmig die Entlastung. Am zweiten Kongreßtag erfolgte eine sehr eingehende Berichterstattung über das Arbeiterinnensekretariat durch die Leiterin desselben, Gertrud Hanau. Nach kurzer Diskussion sprach der Kongress der Sekretärin seine volle Anerkennung für ihre Tätigkeit aus.

Zu einem hochinteressanten Bericht gestalteten sich die Ausführungen des Leiters der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission, Robert Schmidt, der mit einem reichhaltigen, sorgfältig durchgearbeiteten Material einen großzügigen Überblick über das gesamte sozialpolitische Gebiet in Deutschland gab. Er legte dar, wie der Stillstand der deutschen Sozialpolitik zusammenfällt mit den großen Fortschritten im Auslande. Während man bei uns die Arbeitslosenversicherung als ein unlösbares Problem hinstellt, sind im Ausland bedeutsame Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialpolitik zu beobachten. Die englische Arbeitslosenversicherung umfaßt zweieinhalb Millionen Arbeiter und gerade die Berufe, wie zum Beispiel das Baugewerbe, die am schwersten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Ebenso stellt er fest, daß Deutschland, das sich immer röhnt, an der Spitze der Sozialpolitik zu marschieren, noch immer nicht den

Normalarbeitsstag hat, den die Schweiz seit 1877 eingeführt und den man seit durch ein neues Gesetz weiter verfügt hat. Da selbst auf dem Gebiete, auf dem wir bisher brechend waren, auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist es heute schon von einer Reihe anderer Staaten überwältigt. Und alle diese Rückschläge fallen zusammen mit einem immer mehr steigenden Reichsum der herrschenden Klasse, mit einem ungeheueren Anwachsen des Nationalvermögens, mit hohen Gewinnen der Aktiengesellschaften. Der Siegeszug des Kapitals aber ist begleitet von dem tiefen Elend der Arbeiterklasse, was der Händler durch seine Schilderung über die tatsächlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft veranschaulicht. Nicht Stillstand, sondern Fortschritt der Sozialpolitik heißt die Lösung. Aber je mehr die Gesetzgebung verfügt, um so notwendiger wird die Selbsthilfe der Arbeiter. Wenn wir aber vergeblich an die Gesetzgebung appellieren, damit sie ihre Aufgabe erfüllt, dann dürfen wir auch nicht die Wirkung unserer gewerkschaftlichen Selbsthilfe unterschätzen. Die passive Haltung der Regierungen muß um so lebhafter die Aktion der Gewerkschaften anregen. Nicht in der Anwendung von Mitteln, die mit tödenden Worten angekündigt werden, erblühen die Gewerkschaften ihre Macht, sondern in der ruhigen, fühlenden Abwägung des Greifbaren.

Die Gewerkschaften können manches erreichen, wodurch die Gesetzgebung den Arbeitern vorenthalten; aber eines bedarf es dazu, sie bedürfen der Bewegungsfreiheit, und sie werden mit aller Fähigkeit an dieser grundsätzlichen Forderung festhalten: Bewegungsfreiheit nach allen Seiten und Gleichstellung mit den Gegnern.

Die Gewerkschaften haben den Weg der Geschicklichkeit nicht verlassen. Werden sie aber unter ein Ausnahmegesetz gestellt, verlassen die herrschenden Kreise den Boden des gleichen Rechtes, dann ist auch für uns die Grundlage der Tatkraft verloren.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat gezeigt, daß sie Opfer bringt. Sie verzichtet nicht auf den Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung und Herrschaft. Sie wird sich den Weg bahnen für den Aufstieg der Arbeiterklasse. Eine Arbeiterschaft, die aus eigener Kraft in den Gewerkschaften, in den Genossenschaften und auf politischem Gebiet so festgelegte hohe Werte geschaffen hat, einer solchen Arbeiterschaft können durch die Maßnahmen der Justiz und der Polizei wohl die großen Klassengefechte vor Augen geführt werden, aber zu vernichten sind diese Schöpfungen der deutschen Arbeiterschaft nicht. Das Ideal einer großen aufwärtsstrebenden Schicht, das in der Hoffnung auf die Zukunft seine Kraft erhält, ist nicht zu vernichten durch rohe Gewalt. Wohl aber wird der Glaube gefestigt werden an das Gerechte und das Siegende ihrer Idee.

Die vom Referenten dem Kongress unterbreitete Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Förderung der sozialen Gesetzgebung wird immer in den von kapitalistischen Interessen beherrschten Staaten auf starken Widerstand stoßen. Von engeren materiellen Gesichtspunkten geleitet, glaubt die Kapitalistenschicht in jeder Einigung ihrer herrschenden Stellung gegenüber den Arbeitern die Schädigung ihrer unantastbaren Interessen zu erkennen. Selbst der unbedeutendste Eingriff in ihre freien Schalten und Walken wird nicht selten als mit dem Staatswohl und dem gesamten wirtschaftlichen Interesse im Widerspruch stehen hingestellt. Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen müssen höher stehen als die Förderung des Anhäufens der Riesenvermögen und der wirtschaftlichen Machtentfaltung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe kapitalistischer Interessenten. Wenn gegenwärtig von einflussreichen Unternehmerverbänden lauter als je der Ruf nach einem Stillstand der Sozialpolitik ertönt, so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwicklung der sozialen Gesetzgebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtentfaltung und Unterdrückung der Arbeiterschaft. In diesem Ringen um die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft fordert der Kongress die Arbeiterschaft auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Maßnahmen möglich ist und dem Fortschritt aus eigener Kraft der Weg geebnet wird. Hier kann die Arbeiterschaft als Dränger und Mähner erscheinen: nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfprinzip sein.“

Ebenfalls angenommen wird eine von Sabath vorgelegte Resolution, betreffend Gewerkschaftsrecht und der von Bauer begründete Antrag:

„Die durch die Reichsversicherungsordnung getroffene Regelung der Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden ist unzureichend, fehlerhaft und praktisch nicht durchführbar. Die schleunige Änderung der in Frage kommenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist eine dringende Notwendigkeit. Eine befriedigende, den Bedürfnissen des Hausgewerbes Rechnung tragende Lösung der Krankenversicherungspflicht der Gewerbetreibenden kann nur erreicht werden, wenn Melde-, Beitrag- und Unterstützungs pflicht nach denselben Grundsätzen geregelt werden, die für die Krankenversicherungspflicht der gewerblichen Arbeiter maßgebend sind. Der Kongress richtet am Freitagtag und Bundesrat das dringende Ersuchen, die im zweiten Buch der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen über die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden baldigst in diesem Sinne zu ändern.“

Es folgt noch der Bericht des Zentralarbeitersekretariats durch ein instruktives Referat von Wissel, dem sich eine kurze Diskussion im Sinne des Referats anschloß. Der Generalkommission und allen ihren Unterabteilungen wurde danach einstimmig Entlastung erteilt.

(Schluß folgt.)



In Halle haben die Arbeiter der Kurzschlagsfabrik von J. Rathke & Sohn, bei der auch 86 Kollegen beschäftigt sind, Forderungen für die Erneuerung des am 1. Juli ablaufenden Tarifvertrages eingesetzt. Bei den bisherigen Verhandlungen des Herrn Rathke blieben die Verhandlungen schwierig gestaltet und ist mit der Möglichkeit ernster Differenzen zu rechnen.

Dresden. Nach den Linke-Hoffmann-Werken muß jeglicher Zugang streng ferngehalten werden. Der Kampf in den Münchner Wagenbauanstalten dauert fort. Zugang ist streng fernzuhalten.

Der Streit bei den Karosseriefirmen Christ, Kuer und Monty & Cie. in Stuttgart dauert noch fort. Zugang ist daher weiter fernzuhalten.

## Aus unserm Beruf.

### Zum zwanzigjährigen Bestehen der Filiale Görlitz.

Am 20. Juni d. J. konnte unsere Filiale auf ihr zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Bereits am Sonnabend, 19. Juni, versammelten sich die Mitglieder, um im Kreise ihrer Kollegen, Freunde und Angehörigen das 20. Gründungsfest zu feiern. Veranstaltung war dieser Tag, um einen Rückblick zu tun, auf die verflossenen 20 Jahre Organisation. Gewiss, was sind 20 Jahre im Laufe unserer bahnbrechenden, ruhlosen Zeit. Doch in einer Organisation gewinnt dieser Zeitabschnitt an Bedeutung, denn vieles ist gekommen und vieles wieder vergangen. Was ist in dieser Zeit, der ersten Entwicklungsperiode unserer Organisation, nicht alles geschehen. Wir sehen im Geiste ein Buch vor uns liegen, bestehend aus 20 einzelnen Bänden. Durchblättern wir die einzelnen Bände, schauen wir auf, so werden wir bemerken, daß einzelne Jahrbände sehr Wertholles enthalten und daß ein Rückblick sehr lohnend ist. Wir werden aber auch wahnehmen, daß manche Seiten eine deutliche, wichtige Sprache zu uns sprechen. Mit frohem Mut, entschlossen, auf jeden Fall als freie Arbeiter zu gelten, schritten eine Anzahl Kollegen vor 20 Jahren zur Gründung unserer Filiale. Doch Organisation ist Kampf, und kämpfen muss sie, will sie ihrer Sache gerecht werden. Es steht auch uns der Kampf nicht spar, auch über unsere Filiale brausten die Stürme des Streits, der Aussperrung dahin. Und wehten die Stürme auch manchmal mit solcher Gewalt, als wollten sie den Baum der Organisation aus dem Boden reißen, so vermochten sie es doch nicht, denn bereits zu tief hatte er Wurzeln gefasst. Mit diesen Wurzeln, die dem Baume die Kraft, den Halt geben, möchte man einige Kollegen vergleichen, welche unerschütterlich zu ihrer Organisation hielten, den andern mit gutem Beispiel vorantrugen, ihnen Mut einflößten zum Ausdauern. Nebst alle Rücksichten brachten sie immer von neuem wieder das Säff der Organisation in den stillen Hafen des wirtschaftlichen Friedens. Was die Organisation in dieser Zeit erreichte und was sie verbesserte, das weiß jeder Kollege selbst am besten. Es ist gar viel des Guten gemessen.

Wir brauchen nur zwischen den Lohnverhältnissen von heute und denen vor 20 Jahren einen Vergleich zu ziehen. Gewiß, Lohnabnahmen mussten kommen, die allgemeine wirtschaftliche Lage erforderte dies, doch daß diese zur selben Zeit und in demselben Maße auch ohne Organisation gekommen wären, wird wohl kein vernünftig denkender Mensch behaupten wollen. Doch wenn noch nicht alle erreichten Ziele zur Verwirklichung gelangen konnten, so rückte das unsrige Bild auf die Zukunft, auf die Zeit, die vor uns liegt. Es gilt nicht, auf den Vorbeeren der Vergangenheit auszuruhen, sondern die Hände frisch ans Werk zu legen, zu neuer Arbeit, zu neuem Schaffen. Es wird uns auch die Zukunft nicht den Kampf ersparen, und deshalb ist es unsere vornehmste Pflicht, unsere Freiden zu stärken, dafür zu sorgen, daß wie jederzeit gerüstet sind. Unermüdlich an dieses Werk zu geben, muß die Aufgabe aller sein, denn nur die Organisation verleiht dem einzelnen die Kraft, und diese Kraft wird wiederum in der Organisation zur Macht. Darum, Ihr jungen Kollegen, schaut mit Bewunderung auf die Vorlämpfer, die Gründer unserer Filiale. Ihr habt nicht mehr in dem Maße wie Eure Kollegen mit Schwierigkeiten zu kämpfen, deshalb nochmals: Kollegen von Görlitz, stärkt die Reihen! Frisch ans Werk!

— w.

Neuburg i. D.-Schl. Das endlose Geschrei unserer feudalen Herrnhäuslergruppen über den angeblichen Terrorismus und die umstürzlerische Tendenz der freien Gewerkschaften scheint die leitende Regierung endlich zur Offensive zu treiben. Neben den angeblich politischen Turn- und Gesangvereinen will man jetzt auch die einzelnen Gewerkschaften der polizeilichen Gewalt hinzutragen.

Doch man dieses Glück in erster Linie in Oberschlesien versucht, ist nach mehr als einer Serie charakteristisch. Man hat sich endlich von der negativen Arbeit des sonst so rührigen Ostmärktenvereins überzeugt und das erwachende oberschlesische Gewerkschaftsleben glaubt man ja noch am ehesten niedertunpählen zu können. Mit dem Schwenken des roten Lappens denkt man die monarchistische und besonders unsere religiöse Bevölkerung gegen die drohende Umsturzgefahr mobil zu machen. Wirklich Unterstützung findet man dabei in den zahlreichen, teilweise vom Gruben- und Hüttenkapital abhängigen Zeitungen. Sehr lästig donnern von der Kanzel in den schärfsten Tonen gegen die wachsende Blut, verhindernweise die unaufgeklärten Frauen für ihre Zwecke mobil machend. Ein überzeugter Sozialdemokrat lädt sich die ihm bekannten räudigen Schafe zu einer Aussprache in das Pfarrhaus und ein anderer sammelt gar die Verbandsbücher der Männer von Haus zu Haus ziehend ein. Auch die wie Pilze aus der Erde wachsenden Harmonieclubs können das trübe Wasser nicht klären, die Arbeiter haben nicht einmal mehr Achtung vor der nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit verliehenen goldenen Uhr und dem Handdruck eines leidenschaftlichen Berg- oder Landrats. Wie ist die alte deutsche Treue geblieben?

Nun, das Wohl deutsch hal in Oberschlesien auf Grund so mancher schlechten Erfahrung einen übeln Beigeschmack

bekommen; das Wort "Germanisation" erinnert bedenklich an England und die dortige Gewaltsherrschaft. Auch die laminzromme Berliner Nützung der katholischen Arbeitervereine, deren Statut gemeinsame Kirchenbesuche vorschreibt, den Streit aber grundsätzlich ablehnt, hat manche sich den Streiten seiner geselligen Leiter, kirchlich so kräftig gegen diese demonstriert, daß die zahlreichen Solesmänner empört den Saal verließen. In der polnischen Berufsvereinigung sind die ländlichen Lüste erwacht und ihre räudigen Führer haben im vorigen Jahre bei dem mißglückten Bergarbeiterstreit manches Fell davon schwimmen lassen im tollen Wirbel direkt ins rote Lager.

Noch all den schlechten Erfahrungen der mutigen Streiter im Kampfe gegen den Umsturz versucht es jetzt die Polizei, der hochhängenden Trennen Herr zu werden. Zu erst lud man ebenso liebwillig wie energisch einige Gewerkschaftsführer zur Vernehmung auf die Polizei, die mit der Ihnen angeborenen Freiheit sich ausschwiegen. Dann unterzog man unerwartet das Bureau des einen einer eingehenden Revision, und trocken das Auge des Gesetzes alles sehen soll, war auch hier das Korpsdilett nicht zu finden, wenn man sich jetzt auch noch leidenschaftlich bemüht, in etwa 800 konfisierten Schriftstücken einen roten Faden zu entdecken.

Bei unserer Organisation versuchte man es mit einer andern Weisheit, aber ein ganzes Dutzend Kronegen entwippte sich als politische Waisenländer, bis man endlich die gesuchten Rädelsführer in einem kleinen Malerberufsgenossenschaftsverein entdeckte, die sich dann auf der Polizei als andersfarbig zeigten. Selbst das ordentliche Gericht hat wohl außer merlicher Geduldsetzung seiner Rasse für Versäumnisse nichts erfahren. Polizeibeamte suchen jetzt die einzelnen Geschäfte und Arbeitsstellen, um hier etwas ausfindig zu machen, wobei man allerdings die Gehilfen geöffnetlich darüber in Unkenntnis lässt, welcher Vergehen sich die leitenden Verbandskollegen schuldig gemacht haben sollen. Wenn sich dabei einer dieser Herren in bezug auf einen bereits vor einem Vierteljahr abgereisten Kollegen die Bemerkung gestaltet: „Na, der wird schon wissen, weshalb er davon ist!“ so glauben wir das auch und Kollege kenntig wird die Neugierde dieses Herrn, wenn er einmal zurückkommt, gern befriedigen.

## Aus Unternehmerkreisen.

Der Haushaltssystem der Berliner Bäckerei. Wie die Organisationen der kleinen Handwerksmeister mit den Einnahmen haushalten verstehen, das zeigt der soeben der Öffentlichkeit unterbreitete Vorschlag der größten Innung in Deutschland für das Jahr 1914. Nebst diversen Zuwendungen aus verschiedenen Nebenkassen sind als Einnahmen von ordentlichen Jahresbeiträgen der 1760 Mitglieder  $\text{M} 17\,500$  vorgesehen. 1912 betrugen diese Einnahmen  $\text{M} 18\,474$ . Außerdem müssen die Mitglieder noch pro Jahr und beschäftigte Person  $\text{M} 2$  zahlen, was eine Summe von  $\text{M} 10\,400$  ergibt. An persönliche Ausgaben sind aber für das neue Rechnungsjahr  $\text{M} 24\,280$  veranschlagt. Diese Summe verteilt sich am Entschädigung für den Obermeister  $\text{M} 4500$ , an den Altmeister  $\text{M} 8800$ , den Kassenführer  $\text{M} 1200$  bis herab auf  $\text{M} 20$  für die Kassenprüfer. Jeder ehrenamtliche Posten wird gut entschädigt. 1912 erhält sogar der Obermeister  $\text{M} 8000$  Entschädigung für seine Mühehaltung; ein ganz schönes Einkommen, das aber mit dem § 94a der Gewerbeordnung nicht in Einklang zu bringen ist. Der Polizeipräsident hat auch diese enorm hohe Summe beanstandet und der Änderung der diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen die Genehmigung verweigert. Die Mühehaltung des Obermeisters um die Innungsgeschäfte kann eine solche Vergütung nicht rechtfertigen, denn es sind noch fünf Beamte angestellt, für die zusammen ein Gehalt von  $\text{M} 9800$  vorgesehen ist.

Für schärfmacherische Zwecke, als Beitrag zum Arbeitsverschlußverband, sind  $\text{M} 14\,000$  in die Ausgaben gestellt. Dagegen sind aber die vorgesehenen Aufwendungen für die der Innung durch die Gewerbeordnung überwiesenen Aufgaben außerordentlich niedrig. Im Jahre 1912 wurden für Innungsschiedsgerichte, Gesellenausschuf, Herbergs- und Sprechkommission, Meistertürke und Prüfungsgebühren  $\text{M} 3162$  aufgewendet, und jetzt sind für diese Zwecke nur  $\text{M} 2900$  vorgesehen.

## Gewerkschaftliches.

Eine Konferenz der Arbeiterbibliothekare beruft den Zentralbildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf Freitag, den 7., und Sonnabend, den 8. August 1914, nach Leipzig ein. Die Tagesordnung lautet: 1. Der gegenwärtige Stand der deutschen Arbeiterbibliotheken. 2. Die Zentralisation der Arbeiterbibliotheken. 3. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Betriebsformen. 4. Bildungsmittel für Arbeiterbibliothekare. — Die Konferenz soll dem Zwecke dienen, den durch Arbeit im Bibliothekswesen mit besonderer Sachkunde ausgerüsteten Arbeiterbibliothekaren Gelegenheit zu geben, die wichtigsten gemeinschaftlichen Angelegenheiten eingehend zu erörtern und dadurch den Arbeiterbibliothekaren mannigfache neue Antriebe zu geben und eine wünschenswerte Vereinheitlichung der Organisation zu fördern. Zu der Konferenz können alle sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands ihre Bibliothekare senden; sie müssen aber die Kosten selber tragen. Der Bildungsausschuß empfiehlt deshalb, daß sich größere Betriebe auf einen Vertreter einigen. Die Teilnehmer an der Konferenz sollen sich bis zum 31. Juli beim Zentralbildungsausschuß anmelden; sie erhalten dann weitere Mitteilungen.

Der neue Reichstarif in den Genossenschaftsbäckereien. Der Genossenschaftstag in Bremen hat in diesen Tagen mit den Vertretern des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine ausgearbeitete Lohn- und Arbeitsstarif seine Zustimmung gegeben. Mit diesem Besluß sind nunmehr erneut die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Ge-

wossenschaftsbäckereien beschäftigten Personen auf die Dauer von fünf Jahren (bis 1. August 1919) geregelt. Die gewerkschaftliche Organisation der Bäcker und Konditoren steht seit 1904 mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine im Vertragsverhältnis. Die seite Tarifperiode umfaßte ebenfalls fünf Jahre.

Die Verbesserungen gegenüber dem seitigen Vertrag sind in den Lohnzulagen, der Verlängerung der Ferien wie auch in einer längeren Dauer der Weiterbezahlung des Lohnes bei Krankheiten und militärischen Leistungen zu finden. Die Entlohnung ist nach dem System des Buchdruckertariffs aufgebaut. Der Tarif sieht Brabandlöne und Ortszuschläge und Ortszuschlagsklassen vor. Für Bäcker und Konditoren beträgt der Brabandlohn in Orten mit 0 bis 10 pfl. Ortszuschlag  $\text{M} 28,50$  (seither  $\text{M} 24,50$ ), in Orten mit  $12\frac{1}{2}$  bis 20 pfl. Ortszuschlag  $\text{M} 27$  (seither  $\text{M} 25$ ) und in Orten mit  $22\frac{1}{2}$  bis 30 pfl. Ortszuschlag  $\text{M} 28$  (seither  $\text{M} 26$ ). Die ungelerten Hilfsarbeiter erhalten in allen Klassen  $\text{M} 2$  weniger. Die Löne der Arbeiterinnen betragen  $\text{M} 18$ ,  $\text{M} 16,50$  und  $\text{M} 14$ . Bei diesen Lönen treten dann die auf 10 pfl. nach oben abgerundeten Ortszuschläge. Während der Vertragsdauer tritt am 1. August 1916 eine Erhöhung des Brabandlohns von  $\text{M} 1$  für die männlichen und 80 pfl. für die weiblichen Arbeiter ein. Die Arbeitszeit wurde wie bisher beibehalten und beträgt in allen kontinuierlichen Betrieben einschließlich einer Pause von 20 Minuten täglich acht Stunden, in allen übrigen Betrieben neun Stunden, ausschließlich einer halben Stunde Pause. Für alle beschäftigten Personen ist die sechstägige Arbeitswoche festgelegt, an Wochenfeiertagen wird die geleistete Arbeit mit dem einfachen Stundenlohn über den Brabandlohn hinaus bezahlt. Die Überstunden werden an Wochentagen mit 20 pfl. und an Sonn- und Feiertagen mit 60 pfl. Aufschlag bezahlt. Bis zu einer Beschäftigungsduer von fünf Jahren wird eine Woche, bei einer längeren Beschäftigung werden zwei Wochen Ferien unter Weiterbezahlung des Lohnes gewährt. Bisher war die Dauer der Ferien in Orten mit unter 80 000 Einwohnern nur eine Woche, und die längste Ferienzeit betrug in allen übrigen Orten neun Tage. Bei Krankheiten und militärischen Leistungen wird nunmehr der Lohn unter Abrechnung der aus den gesetzlichen Versicherungen den Arbeitern zufließen. Der Unterstüzung bei einer Beschäftigungsduer von einem Monat bis zehn Jahren auf die Dauer von drei Tagen bis vier Wochen weiterbezahlt; bei militärischen Leistungen unabhängig der Beschäftigungsduer für 14 Tage.

Die Einstellung der Arbeitskräfte erfolgt wie bisher durch die Arbeitsnachweise der vertragsschließenden Gewerkschaft. Zur Schlichtung von Differenzen bestehen Schiedsgerichte; in letzter Instanz entscheidet das Tarifamt; beide sind zu gleichen Teilen aus den vertragsschließenden Parteien zusammengesetzt.

Der Metalltarif hat für die Bäcker und Konditoren eine weittragende Bedeutung. Sein Inhalt steht turmhoch über den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, wie sie heute noch in recht vielen handwerksmäßigen Kleinbetrieben anzutreffen sind. Hier wird noch nicht einmal die gesetzliche zwölfständige Arbeitszeit in der siebenstündigen Arbeitswoche eingehalten, festzuhalten, daß nur annähernd solche Löne und sonstige im Genossenschaftstarif enthaltene Vergünstigungen in diesen Kleinbetrieben anzutreffen wären.

Durch den Genossenschaftstarif werden für rund 8000 Personen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Nach einer Zusammensetzung gehören dem Zentralverband deutscher Konsumvereine 240 Vereine mit Betrieben mit 70 Beschäftigten unter Weiterverschaltung des Lohnes gewährt. Bisher war die Dauer der Ferien in Orten mit unter 80 000 Einwohnern nur eine Woche, und die längste Ferienzeit betrug in allen übrigen Orten neun Tage. Bei Krankheiten und militärischen Leistungen wird nunmehr der Lohn unter Abrechnung der aus den gesetzlichen Versicherungen den Arbeitern zufließen. Der Unterstüzung bei einer Beschäftigungsduer von einem Monat bis zehn Jahren auf die Dauer von drei Tagen bis vier Wochen weiterbezahlt; bei militärischen Leistungen unabhängig der Beschäftigungsduer für 14 Tage.

Die Tarifverträge im Deutschen Metallarbeiterverband. Die Tarifbewegung macht auch in der Metallindustrie von Jahr zu Jahr Fortschritte. Nach dem Bericht des Verbandes bestanden Ende 1912 (einschließlich der vom Schmiedeverband übernommenen 61 Tarife für 1488 Betriebe mit 4728 Personen) 1145 Tarife für 15 471 Betriebe mit 181 523 Personen. Von diesen Tarifen wurden 1913 nicht erneuert 104 für 542 Betriebe mit 10 615 Personen. Dafür wurden 1913 neu abgeschlossen 195 Tarife für 741 Betriebe mit 19 855 Personen. Ende 1913 waren das nach in Geltung 1286 Tarife für 15 767 Betriebe mit 194 104 Personen. Annahme gegen 1912 91 Tarife für 296 Betriebe mit 12 581 Personen. Die meisten der 1913 neu abgeschlossenen, erneuerten oder verlängerten Tarife (866) sind das Ergebnis friedlicher Verständigung. (279 Tarife für 4885 Betriebe mit 89 000 Personen.)

Unter den Tarifen befinden sich auch 232 Alford-Tarife, die sich auf 2290 Betriebe mit 83 648 Personen erstreckten.

Die Arbeitszeit wurde durch 1083 Tarife für 14 845 Betriebe mit 177 009 Personen geregelt. In 153 Tarifen für 922 Betriebe mit 17 095 Personen fehlen darüber höhere Angaben. Soweit die Arbeitszeit durch die Tarife festgesetzt ist, betrug sie täglich: in 419 Betrieben mit 1472 Arbeitern 8 Stunden, in 177 Betrieben mit 2040 Arbeitern  $8\frac{1}{2}$  Stunden, in 25 Betrieben mit 407 Arbeitern  $8\frac{1}{4}$  Stunden, in 6710 Betrieben mit 93 746 Arbeitern 9 Stunden, in 48 Betrieben mit 5085 Arbeitern  $9\frac{1}{4}$  Stunden, in 5058 Betrieben mit 54 315 Arbeitern  $9\frac{1}{2}$  Stunden, in 426 Betrieben mit 3053 Arbeitern 9½ Stunden, in 1382 Betrieben mit 16 941 Arbeitern 10 Stunden.

Durch 1018 Tarife sind für 13 409 Betriebe mit 136 866 Personen Mindest- oder Einstellungsätze festgelegt. In 399 Tarifen ist der Stundenlohn bei Arbeitssatz gesichert. In 1084 Tarifen sind Bestimmungen über Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit enthalten. Auch sonst sind in den Tarifen noch viele auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Bestimmungen enthalten, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Dauer und Ende der Tarife in in 960 Fällen genau bestimmt, in den übrigen fehlen darüber Vereinbarungen.

Über Ferien enthalten 77 Tarife für 306 Betriebe mit 8319 Personen Bestimmungen.

Trotz aller Hindernisse hat sich der Tarifgedanke, wie die mitgeteilten Zahlen beweisen, in der Metallindustrie schon ein ziemlich weites Gebiet erobert. Den bisherigen Erfolgen werden sich weitere anstreben, wenn die Mitglieder des Verbandes eifrig für die Stärkung des Verbandes wirken.

**Der Buchbinderverband im Jahre 1913.** Wie so manche andere Gewerkschaft, hat nach dem soeben herausgegebenen Bericht seines Vorstandes auch der Buchbinderverband im Jahre 1913 einen Mitgliederrückgang, wenn auch einen sehr kleinen, zu verzeichnen. Ein Verlust von 21 Mitgliedern will bei einem Bestand von 18 777 männlichen und 16 500 weiblichen, zusammen 33 277 Mitgliedern nicht viel besagen, zumal seit 1901 der Verband stets eine Zunahme seiner Mitgliederzahl hatte. Charakteristisch ist, daß 1913 die Zahl der männlichen Mitglieder sich um 64 erhöhte, während die der weiblichen Mitglieder um 113 zurückging. Auch das ist lange nicht dagegen, denn entsprechend dem steigenden Anzahlzahlen wachsender weiblicher Arbeitskräfte durch die Unternehmer stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder im Verbande schneller; für das Berichtsjahr wurde ein Überschreiten der männlichen Mitglieder durch die weiblichen erwartet.

Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß eigentlich noch den steigenden Exportziffern das Jahr 1913 hätte ein Rekordjahr sein und die Arbeitslosigkeit zurückweichen müssen. Das Gegenteil aber war der Fall; denn für Arbeitslosenunterstützung mußte die absolut höchste Summe im geschildeten Berichtsjahrs, nämlich  $\text{M} 211\,977$  inst. der Ausgaben der Lokalkassen, ausgegeben werden. Die Erscheinung steigender Arbeitslosigkeit ist auf die Einführung immer vollkommener und neuer Maschinen zurückzuführen, die fast jede Handlertätigkeit ersetzen oder doch wesentlich einschränken, so daß selbst größere Umsätze auf dem In- und Auslandsmarkt hieran nichts zu ändern vermögen. Demgegenüber wird auf die steigende Rentabilität der graphischen Betriebe nach den Veröffentlichungen von 108 Aktiengesellschaften in den letzten Jahren hingewiesen, die nur durch das verflossene Jahr eine kleine Unterbrechung erfahren haben, wofür aber das Jahr 1912 um so ergiebiger gewesen sei.

Lohnbewegungen führte der Verband 88 in 89 Orten durch, wovon 49 ohne Streik, 18 Angriffsstreiks, 2 Abwehrstreiks und 2 Aussperrungen waren. Beteiligt waren an den Lohnbewegungen ohne Streik 3782 männliche und 8952 weibliche Personen, an den Streiks 353 männliche und 483 weibliche Personen und an den Aussperrungen 60 männliche und 67 weibliche Personen. Erreicht wurde durch diese Bewegungen: ohne Streik für 1747 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 2639 Stunden und für 4941 Personen eine wöchentliche Lohnverhöhung von  $\text{M} 871$ ; bei den Streiks für 29 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 55 Stunden und für 250 Personen eine wöchentliche Lohnverhöhung von  $\text{M} 841$ , während bei den Aussperrungen für 94 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 282 Stunden erzielt wurde. Die Gesamtausgaben für die Lohnbewegungen betrugen  $\text{M} 111\,176$ .

Außer der Arbeitslosenunterstützung, für die die Hauptklasse  $\text{M} 187\,865$  verausgabte, hatte sie als nächstgrößte Unterstützung noch  $\text{M} 99\,250$  für Kranke zu zahlen. In humanitären Unterstützungen — ohne Streikunterstützung — wurden insgesamt  $\text{M} 288\,854$  ausgegeben. Die gesamten Einnahmen der Verbandsklasse — ohne die Einnahmen der lokalen Kassen — betragen  $\text{M} 816\,480$ , die gesamten Ausgaben, ohne Einfluß der Lokalkassen,  $\text{M} 637\,508$ . Die Lokalkassen halten eine Einnahme von  $\text{M} 274\,375$  und eine Ausgabe von  $\text{M} 200\,486$ . Das Verbandsvermögen betrug am Jahresende  $\text{M} 1\,870\,870$ , wovon in der Verbandsklasse  $\text{M} 984\,608$ , als Vortrag in den Lokalkassen für 1914  $\text{M} 45\,744$  und in den Lokalkassen als Vermögen der Ortsvereine  $\text{M} 369\,318$  sich befanden.

**Der deutsche Landarbeiterverband im Jahre 1913.** Der Landarbeiterverband hatte am Schlusse des Jahres 1913 wieder einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen, trotz des verschärften Kampfes der Gegner des Verbandes. Die Weltkrieg des Verbands wurde in zwei Konferenzen im Preußischen Abgeordnetenhaus im Beisein der preußischen Regierung, von Vertretern des preußischen Landesökonominkollegiums, des Bundes der Landwirte, des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, des Deutschen Kriegerbundes und einer Reihe weiterer arbeiterfreindlicher Vereine eingeleitet. Der Bund der Landwirte hat dann eine Vorbereitung eingerichtet mit der Aufgabe, jede irgendwie bemerkbare Tätigkeit des Verbandes, vor allem die Zeitung, zu überwachen und gegebenenfalls sofort die geeigneten Schritte einzuleiten. Die Organisation der Landarbeiter hat sich jedoch in den seither agitatorisch bearbeiteten Gebieten so fest eingesetzt, daß trotz der vereinten Gegner oder vielleicht gerade deshalb, ein weiteres Ansteigen der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Ein weiterer Umstand, der da und dort vielleicht als ein großes Hemmnis der weiteren Ausbreitung sich entgegenstellen konnte, war die auf der letzten Generalversammlung beschlossene Befestigung des niedrigsten Monatsbeitrages von 30 Pf. Der in einigen Orten hierauf zurückzuführende Rückgang ist wieder ausgeglichen worden.

Die Mitgliederzahl stieg von 18 157 (darunter 742 weibliche) im Jahre 1912 auf 20 267 (darunter 884 weibliche) im Jahre 1913. Die Mitglieder verteilen sich auf 550 Ortsgruppen. Die Einnahmen an Beiträgen stiegen von  $\text{M} 32\,947$  im Jahre 1912 auf  $\text{M} 100\,995$  im Jahre 1913. Unter den Ausgaben figuriert für Krankenunterstützung im Jahre 1912 die Summe von  $\text{M} 12\,029$ , im Jahre 1913 die Summe von  $\text{M} 20\,373$ . Der Rechtschutz erforderte an Anwalts- und Gerichtskosten  $\text{M} 3880$  im Jahre 1912 und  $\text{M} 7040$  im Jahre 1913. Für die Verbandszeitung wurden 1912 ausgegeben  $\text{M} 10\,970$  und 1913 der Betrag von  $\text{M} 12\,516$ . Erheblich sind die Summen, die von den Lokalkassen direkt ausgegeben wurden, ebenso die Beiträge für Sterbegeld, Waisenregelungsunterstützung und für Lohnbewegungen.

Die Zahl der durchgeföhrten Lohnbewegungen ist im Jahre 1913 erheblich gestiegen, ebenso auch die Summe der Erfolge, die meist in Erhöhungen des Wochenlohnes und in Verkürzung der Arbeitszeit bestanden. Zu einem großen Teil wurden diese Erfolge erzielt beim Ablauf des Arbeitsvertrages, zu einem Teil jedoch waren Arbeitseinstellungen nötig, um die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen.

Die am meisten in Anspruch genommene Einrichtung des Verbandes, der freie Rechtschutz, erforderte in den Jahren 1912/13 ein Eingreifen in 1288 Fällen. Daraus

entfielen auf Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis 917, Strafsachen 111, Unfallversicherung 141, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 88, Krankenversicherung 41 und andere Rechtsgebiete 70 Fälle. Voller Rechtschutz mit Nebennahme der Kosten und freier Durchführung des Prozesses erfolgte in 832 Fällen, während in 584 Fällen nur Rechtsauskunft erzielt wurde. An barem Gelde wurde der Betrag von insgesamt  $\text{M} 6662$  erstritten, und zwar entweder durch Klage oder im Vergleichswege. In einer Reihe weiterer Fälle wurden Deputate, die Ausfolgung von Beugnissen usw. erreicht. Von den erfolgreich durchgeföhrten Arbeitsstreitigkeiten waren 182 bei Gericht anhängig während 114 durch schriftliche Verhandlungen mit den Unternehmern zum Erfolg geführt werden konnten. In allen bei Gericht durchgeföhrten Prozessen war stets ein Rechtsanwalt als Vertreter des Klagenden oder beklagten Mitgliedes tätig.

Die unter den ungünstigsten Umständen erreichte Steigerung des Mitgliederbestandes ist die beste Gewähr dafür, daß der Organisationsgedanke unter den Land- und Forstarbeitern wächst und daß ihre Organisation auf dem besten Wege ist, ein würdiges und einflussreiches Mitglied in der modernen Arbeiterbewegung zu werden.

**Der Glasarbeiterverband im Jahre 1913.** In der Flaschenindustrie machte sich die Krise vornehmlich bemerkbar. In einer Reihe von Fabriken wurde der Betrieb eingeschränkt, oder die Werke wurden völlig stillgelegt. Wurde schon dadurch eine ziemlich bedeutende Arbeitslosigkeit hervorgerufen, so trug auch die immer mehr sich einbürgende automatische Glassmaschine noch wesentlich dazu bei. Ferner verschuldeten die schlechte Wirtschaftslage unter den Facharbeitern besonders in Berlin eine große Beschäftigungslosigkeit. Nach der Arbeitslosenstatistik waren im letzten Jahre 4202 Mitglieder insgesamt 95 898 Tage arbeitslos, es entfielen also auf jeden Arbeitslosen 22,70 Tage.

Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt des Jahres 1912 gegen 10 001 im Jahre 1912. Die Gesamteinnahme stieg auf  $\text{M} 515\,915$  gegen  $\text{M} 484\,420$  im Jahre 1912. Die Ausgaben erreichten  $\text{M} 471\,029$ , so daß ein Überschub von  $\text{M} 44\,886$  zu verzeichnen ist. Das Vermögen des Verbandes erhöhte sich von  $\text{M} 279\,798$  auf  $\text{M} 324\,884$ . — An Lohnbewegungen und Streiks waren 4780 Personen beteiligt. Es fanden statt: 28 Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 2 Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen; ferner 6 Angriffsstreiks, 14 Abwehrstreiks und 8 Aussperrungen. Von den insgesamt 52 Bewegungen und Streiks waren 30 erfolgreich, 12 teilweise erfolgreich, 9 erfolglos und 1 Streik war nicht beendet. Durch die Bewegungen wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 1571 Personen 4468 Stunden wöchentlich, Lohnverhöhung für 1615 Personen zusammen  $\text{M} 2602$  wöchentlich. Durch die Bewegungen wurden abgewehrt: Eine Verlängerung der Arbeitszeit für 96 Personen zusammen 288 Stunden wöchentlich und Lohnverkürzung für 100 Personen insgesamt  $\text{M} 532$  wöchentlich. Sonstige Verbesserungen wurden für 309 Personen erreicht.

Die Organisation kann außerdem sein mit den erreichten Erfolgen. Besonders ist die Verkürzung der Arbeitszeit für 1571 Personen von Bedeutung, wenn man die Hartnäckigkeit der Glashandwerker gerade gegenüber dieser Forderung und die niebergehende Konjunktur in Bezug zieht.

Die Tarifvertragsbewegung hat keinen Fortschritt zu verzeichnen gehabt. Am Beginn des Berichtsjahrs bestanden 45 Verträge für 840 Betriebe und 5852 Personen. Dabon erledigten sich 16 Tarife durch Ablauf oder andere Gründe, während im laufenden Jahre 17 Tarife neu abgeschlossen wurden. Von diesen gingen in das neue Geschäftsjahr 15 über, so daß am 1. Januar 1914 44 Tarife für 304 Betriebe mit 4908 Personen bestanden.

Eine Besserung der Konjunktur im Gewerbe ist leider im neuen Geschäftsjahr auch nicht zu verzeichnen.

## Arbeiterversicherung.

**Schiedssprüche in Arztkonflikten.** Das „Berliner Abkommen“ vom 23. Dezember 1913 zwischen den Arztes- und Krankenkassenverbänden, das den Generalstreit der Ärzte verhinderte, sieht auch die Einsetzung von Schiedsämttern zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassen vor. Die Schiedsämter werden für den Bezirk jedes Oberversicherungsamtes (Regierungsbezirk) gebildet; der Vorsitzende des Oberversicherungsamtes ist immer auch gleichzeitig der Vorsitzende des Schiedsamtes. Außerdem sind zwei „Unparteiische“ da, die von diesem Vorsitzenden ernannt werden, und sechs Beisitzer, die je zur Hälfte von den Ärzten und Kassen gewählt werden.

Der Berliner Vertrag läßt die Frage der Honorarhöhe offen, und wenn irgendwann bei vielen Kassen die Differenzen noch nicht beigelegt worden sind, so drehen sich diese fast ausschließlich um die Bezahlung. Zur Beilegung der Streitigkeiten sind schon häufig die Schiedsämter angetreten worden, und es ist bereits möglich, ein vorläufiges Urteil über die Tätigkeit der neuen Institution abzugeben. Dieses ist jedoch kein aufläuterndes.

Bei dem Konflikt in Bremen ging der Schiedsspruch dahin, daß das seitherrige Honorar für die Behandlung der Mitglieder und deren Angehörigen von  $\text{M} 7$  auf  $\text{M} 9$  pro Jahr und Mitglied erhöht wird. Das bedeutet für die Kasse eine jährliche Mehrausgabe von  $\text{M} 90\,000$  und für die Ärzte eine Lohnverhöhung von 28 Pf. In Halle an der Saale hat das Schiedsamt eine noch viel auffälliger Entscheidung getroffen. Dort scheiterten die Unterhandlungen, weil zuletzt nur für die Behandlung der Mitglieder die Kasse  $\text{M} 6$  geben wollte, die Ärzte aber  $\text{M} 7$  verlangten. Der Schiedsspruch billigt den Ärzten aber  $\text{M} 7,50$  zu, also mehr als sie selbst forderten. Daneben müssen noch Geburts- und Nachhilfe und Kilometergebühren extra bezahlt werden. Auch im vergangenen Jahre waren die Ärzte bereit, einen Vertrag ab 1. Januar 1914 mit  $\text{M} 6$  pro Mitglied abzuschließen. Der Schiedsspruch gibt ihnen, da die Kasse rund 40 000 Mitglieder hat,  $\text{M} 60\,000$  mehr! Sehrlich ungünstig für die Kassen war das Eingreifen des Oberversicherungsamtes bezüglich

weise des Schiedsgerichts in Königshorst, Kraudorf u. a. In Oberstein eintretenden die Käste seither  $\text{M} 630$  zu.

Durch das ganze Vorgehen der Käste für die ärztliche Behandlung erheblich gestiegen, man kann wohl sagen durchschnittlich um 30 Pf. Gab es seither schon Käste, die für eine kleine Zahl von Ärzten nicht ausgaben an Honorar als für die ganze Menge der erwerbsunfähigen Kranken an Krankengeld, so wird diese Erscheinung nunmehr zur Regel werden. Es ist kein Schlagwort, sondern bitterer Ernst, wenn es heißt, daß die Krankenkäste in höherem Maße Fürsorgeeinrichtungen für die Käste als für die Versicherten sind. Die Käste gehören zur herrschenden Klasse und sie fordern und erhalten von den Arbeitern auf diesem Wege ihren Tribut.

**Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden** hat sich zum Schmerzensende der neuen Reichsversicherungsgesetzordnung entwickelt. Man hätte es bislang nicht für möglich gehalten, daß in Deutschland, das doch ein Reichsstaat sein will, auf einem neu geschaffenen Rechtsgebiet eine so grenzenlose Rechtsunsicherheit herrschen kann. Das Gesetz selbst stellt einige nicht genügend durchdachte Grundsätze auf und überläßt das weitere den Anordnungen der Behörden und der Einschließung der Kassenverwaltungen. Die Behörden versagen; der Bundesrat stellt aber Musterbestimmungen für die einzelnen Kassenarten auf, die Paragraphen aber, die über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bestimmen treffen, enthalten nur Gedankenstücke. Die nötigen Ergänzungen sollen später kommen — so hieß es. Nun ist der die Krankenversicherung betreffende Teil der Reichsversicherungsgesetzordnung schon ein halbes Jahr in Kraft und die Hausgewerbetreibenden sind auch seitdem versicherungspflichtig, aber die nötigen „Muster“-Bestimmungen für die Kassenfassungen sind noch immer nicht erschienen. Über eine Reihe wichtiger Fragen herrscht noch Unsicherheit, zum Beispiel über die Höhe der Beiträge der Versicherten, die Berechnung des Krankengeldes, die Frage, wer als Zwischenmeister anzusehen ist usw. Hier und da sind von den Versicherungsämtern aber einige „vorläufige“ Anordnungen getroffen worden, aber auch diese sind sehr unvollkommen und widersprechend. Zur Erhöhung des Ansehens unserer Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung trägt dieser Zustand ebenfalls nicht bei. Wie die „Deutsche Krankenkasse“ (Berlin) mittlerweile, haben einige Krankenkassenverwaltungen versucht, selbst die fehlenden Vorschriften zu formulieren und sie in die Kassenfassungen aufzunehmen. Sie wurden aber von den Oberversicherungsämtern damit abgewiesen und auf die noch ausstehenden amtlichen Musterbestimmungen verwiesen. Diese Käste sagten sich, daß richtig nur das sein kann, was von den vorgeschriebenen hohen Behörden angeordnet und abgestempelt ist.

Die Angelegenheit ist auch wiederholt im Reichstag zur Sprache gekommen. So gelegentlich der letzten sozialpolitischen Woche und sodann am 19. Mai durch eine Resolution der Wirtschaftlichen Vereinigung. Diese verlangt, daß dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreffen ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den die fraglichen Vorschriften als bald nach Gehör der Beteiligten eine anderweitige, den Begriff der berichterstattungspflichtigen Kaufgewerbetreibenden zweifelsfrei feststellende und den Produktionsprozeß der betreffenden Gewerbe nicht labilitätende Regelung bezüglich der Krankenfürsorge der fraglichen Kategorien getroffen wird. Die Debatte über den Antrag war eine sehr lebhafte. Der Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Gaiser, erklärte, die Käste in der Mutterstadt würden in „allerhöchster Zeit“ durch eine Anordnung des Bundesrats aufgefüllt werden. Dabei würde sich auch Gelegenheit finden, zu erkennen, ob einige der vorgetragenen Wünsche Berücksichtigung finden könnten.

Aber auch bis jetzt ist die Verordnung nicht erschienen. Die Anarchie dauert weiter fort. Allerdings haben sich inzwischen die Verhältnisse dadurch etwas verbessert, daß sich die Käste gewisse Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen ergeben.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

Der dritte internationale Kongress für Gewerbe- und soziale Hygiene in Wien wird vom 21. bis 26. September abgehalten. Zur Verhandlung sollen eine Reihe auch für uns wichtiger Probleme kommen: 1. Ermüdung. 2. Arbeit in feuchter und heißer Luft. 3. Milchbrand. 4. Pneumonose. 5. Schädigung durch Elektrizität im Gewerbebetrieb. 6. Gewerbliche Gifte (vornehmlich Blei). 7. Schädigungen des Gehörs durch den gewerblichen Betrieb. 8. Verdunkelung (Dau, Infektionen, Entzündung von Berufskrankheiten usw.). Auskunft erteilt der Generalsekretär Dozent Dr. Leiter, Wien IX, Türkenstr. 23.

**Die Ermüdung bei der Arbeit.** Eine umfassende neuere Untersuchung über das Problem der Ermüdung bei der Arbeit durch Professor Roth in Potsdam ergab, daß die Schwierigkeit der Feststellung der Ermüdung besonders darin liege, daß diese je nach Art der Arbeit und der Arbeitsdauer für jeden Berufszweig anders gelagert ist und daß speziell für die Frage der Ermüdung neben den beruflichen auch wirtschaftliche, soziale und persönliche Momente von großer Bedeutung sind. Für die Leistungen einer bestimmten Arbeitsenergie ist vor allem der Grad der Entwicklung der bei der Arbeit in Anspruch genommenen Organe der Muskeln und Nerven, ausdrückend. Ermüdung ist die natürliche Folge körperlicher oder geistiger Arbeit, Übermüdung die Folge einer innerhalb der Norm nicht wieder ausgeglichenen Ermüdung. Je mehr die Ermüdung zur Übermüdung führt, um so leichter entwölft sich sogenannte reizbare Schwäche. Bei den Arbeitern spielt die Art der Muskelarbeit eine große Rolle, ob einzelne Muskeln übermäßig angestrengt werden, ob die Körperhaltung eine freie oder gezwungene ist und namentlich, ob die Bauch- oder Brustatmung bei der Arbeit behindert und dadurch der Abfluß des Blutes aus den

Blutaderen erschwert wird. Infolge der körperlichen Anstrengung kommt es zur Bildung von Ermüdungsstoffen in den Muskeln. Mit der Bildung der Ermüdungsstoffe in den arbeitenden Muskeln geht der Verbrauch des Körpergewebes, speziell der arbeitenden Muskeln und des Fleisches, Hand in Hand. Von größter Wichtigkeit für die arbeitenden Muskeln ist daher einmal die Ernährung und dann die Ruhe. Symptome der Ermüdung sind Verkürzung der Niemäuse, Beschnaufung des Pulses, Entzündungen der Körpertöpfe und Abnahme der Arbeitsleistung. Jede körperliche Arbeit macht, wenn sie ein gewisses Maß übersteigt, für geistige Arbeit unsägig; die körperliche Wahrnehmung wird dann langsamer und ungenauer. Dementsprechend wird die Unterscheidung für jegliche Art von Wahrnehmung unsicher und fehlerhaft. Wird die Ermüdung durch Ruhe und Ernährung nicht wieder ausgelöscht, so kommt es in den besonders in Anspruch genommenen Organen zu Entzündungen, zum Beispiel Schenkelbeinentzündungen. Schließlich, plattfüße, Krampfadern; Schädigungen der Augen durch Übermüdung sind die Nachblähigkeit, das Müdigsein der Beine. In den Nerven treten infolge der örtlichen Übermüdung Nervenschmerzen und Krämpfe auf. Am Herzen zeigen sich Veränderungen. In Form von Erstickung, auch die Arterienverfaltung ist als eine Übermüdungserkrankung aufzufassen. Nur die Beseitigung der Ermüdung kommt ausreichende Erholung und Erholung in Frage. Während klugere Wege zur Arbeitsstätte bei Arbeitern infolge der dadurch bewirkten Ventilation der Räume als gesundheitlich günstig wirken zu erachten sind, machen sich die schädlichen Wirkungen weiterer Wege, besonders bei schlechter Witterung, bemerklich. Es muss daran festgehalten werden, dass eine entsprechende Ruhezeit in der Mitte des Tages ein gewichtiges Moment für die Erholung der Arbeit und die Schönung der Kräfte darstellt. Begnügte Körperlösung und einseitige Anstrengung einzelner Muskeln begünstigen den vorzeitigen Eintreten der Ermüdung, gleichzeitig Schweißabsonderung durch hohe Wärmegrade, alkoholische Mittel und Alkohol. Je mehr die körperliche Arbeit gleichzeitig geistig anstrengend ist, je höheren Anforderungen sie an die Verantwortlichkeit und Aufmerksamkeit der Arbeiter stellt, um so früher tritt die Ermüdung ein. In vorliegender Hinsicht ergibt sich die Forderung, dass die Arbeitsintensität im Interesse der Gesundheit der Arbeiter ein gewisses Maß nicht übersteigen darf.

## Sozialpolitisches.

**Lohnrückgang im preußischen Bergbau.** Nach der amtlichen Lohnstatistik sind im preußischen Bergbau die Bergarbeiterlöhne auch im ersten Vierteljahr 1914 weiter erheblich gesunken. Im dritten Quartaljahr 1913 hatten die Bergarbeiterlöhne in fast allen preußischen Bergrevieren den Rückstand erreicht. Seitdem gestaltete sich die Zahl der Gesamtbelegschaft, die Gesamtlohnsumme sowie der Vierteljahrslohn pro Arbeiter wie folgt:

	Gesamt- belegschaft	Gesamt- lohnsumme	Vierteljahrslohn pro Arbeiter
3. Vierteljahr 1913	728 766	288 279 500	808
4. " 1913	754 511	279 390 805	870
1. " 1914	772 609	276 828 088	357

Die Zahl der Gesamtbelegschaft ist also gegen das dritte Vierteljahr 1913 noch um 48 848 gesunken, dagegen ist die Gesamtlohnsumme um M. 12 451 442, der Vierteljahrslohn pro Arbeiter um M. 41 gesunken. Die Zahl der verdeckten Schichten ist ebenfalls zurückgegangen. Waren Durchschnittslohn und Schichtenzahl aus der Höhe geblieben, die sie im dritten Vierteljahr 1913 erreicht hatten, dann müsste entsprechend der höheren Belegschaft die Gesamtlohnsumme betrugen:

4. Vierteljahr 1913 M. 800 516 040 statt M. 279 390 805

1. " 1914 307 498 882 " 276 828 088

Der durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichtenzahl entstandene Gesamtverlust betrug mit Sicherheit:

4. Vierteljahr 1913..... M. 21 125 785

1. " 1914..... 31 870 294

Summa... M. 52 796 029

Davon entfallen allein auf den Ruhrbergbau:

4. Vierteljahr 1913..... M. 15 252 621

1. " 1914..... 24 710 915

Summa... M. 39 964 536

Von der 772 609 Personen zählenden Gesamtbelegschaft entfallen auf den Ruhrbergbau 407 512 oder 52,8 p.ßt., von dem Gesamtlohnverlust von M. 52 796 029 entfallen aber auf der Ruhrbergbau M. 39 964 536 oder 75,7 p.ßt. Wo also das stärkste Syndikat Deutschlands ist und die Grubekapitalisten die märchenhaften Gewinne einheimsten, und besonders während der letzten Hochkonjunktur eingeheimst haben, sind die Lohnrückgänge weitauß am stärksten.

## Polizei und Gerichte.

**Ein Gewerkschaftsführer unter der Auflage der verdeckten Repression.** Im Oktober vorigen Jahres hatte sich der Geschäftsführer Vok der Hamburger Mitgliedschaft des Fabrikarbeiterverbandes vor dem Hamburger Landgericht wegen verdeckter Repression zu verantworten. Der Ausgang der mehrstündigen Verhandlung war der, dass das Gericht den Angeklagten freisprach. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, das die Revision als begründet anerkannte und die Sache zur abermaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückwies. Im wesentlichen handelt es sich um folgendes: Die Arbeiter der Firma Heermann & Co. in Hamburg, Fabrik für Oele und Pflanzenöle, verlangten im Frühjahr vorigen Jahres höhere Lohn. Als ihre Forderungen abgelehnt wurden, traten sie am 21. Mai in den Ausstand. Am 26. Juni sandte dann der Angeklagte im Auftrage der ausständigen Arbeiter ein Schreiben, in dem er sich nochmals die Frage erlaubte, ob die Firma zur Beilegung der Streitigkeiten bereit sei. Es wurde dann mitgeteilt, dass

über die Waren der Firma bei der Kommission und beim Kartell bereits der Vorfall beantragt sei und dass dieser durchgeführt werde, wenn die Firma in den geforderten neuen Tarifvertrag nicht einwillige. Die Firma antwortete auf den Brief nicht, so dass der angeklagte Vorfall eintrat. In dem erwähnten Schreiben, und zwar in der Anordnung des Vorfalls, soll nach der Anlage die dem Angeklagten zur Last gelegte verdeckte Repression liegen. Zu seiner Verteidigung hatte der Angeklagte ausgesetzt, er habe lediglich geschrieben, um einen Vorfall zu verhindern. Die erste Instanz kam auch zu einer Freisprechung. Da nach standiger Rechtsprechung ein Streit zwecks Erlangung einer günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht strafbar ist, so war auch der Vorfall an sich nicht strafbar. Auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision hatte sich am 16. Februar dieses Jahres der dritte Strafgericht des Reichsgerichts mit der Sache zu beschäftigen. Am 8. April verhandelte es jedoch noch ein Urteil, in dem es heißt: „Das Landgericht lädt es dahingestellt, ob in dem von dem Angeklagten im Auftrage des Verbandes an die Firma Heermann gerichteten Schreiben eine Drohung, insbesondere eine Bedrohung mit einer Vertragsverletzung der Waren der Firma enthalten ist. Es kommt zur Freisprechung des Angeklagten in erster Linie deshalb, weil der angeklagte Vorfall, wie auch das Reichsgericht ausgesprochen habe, ein erlaubtes Kampfmittel sei und die Drohung deshalb nicht als eine widerrechtliche im Sinne des § 208 des Strafgelebuchs angesehen sei. Diese Begründung geht fehl. Es ist für die Erfüllung des Tatbestandsmerkmals der Drohung im Sinne des § 208 des Strafgelebuchs gleichgültig, ob das angebrochene Werk ein widerrechtliches oder ob der Verdächtige zu dessen Aufführung berechtigt ist. Es kann auch nicht zweifelhaft sein, dass der Angeklagte und der von ihm vertretene Arbeiterverband sowie die ausständigen Arbeiter auf die erstreute Lohn erhöhung keinen Anspruch hatten, so dass der angeklagte Vermögensvorteil fachlich ein rechtswidriger war. Diese Rechtswidrigkeit wurde dadurch nicht beseitigt, dass das Werk seiner Erlangung ein an sich erlaubtes war.“ In der Verhandlung am 22. Juni sprach das Landgericht den Angeklagten wieder frei, da es nicht feststellen konnte, dass in dem Brief eine Drohung enthalten sei.

## Vom Ausland.

**Oesterreich.** Die Wiener Schriftsteller sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zugang von Schriftstellern muss nach Wien unterbleiben!

**Graz** ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

**Die Aussperrung in Ugram.** Seit neun Wochen sind die Maler und Anstreicher in Ugram ausgesperrt, und ist es daher Pflicht aller Kollegen, den Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern nach Ugram streng zu fern zu halten!

**Kroatien.** In Serajewo stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung.

## Neben die Lohnbewegungen unseres österreichischen Bruderverbandes 1912 und 1913.

Die Berichtsperiode 1912 und 1913 weist die größten Lohnbewegungen auf, die der Verband seit seinem Bestehen durchzuführen hatte. Diese Lohnbewegungen umfassten 1101 Betriebe, in welchen 7816 Gehilfen beschäftigt wurden, von denen 4818 organisiert waren. Diese Bewegungen erstrecken sich auf 84 Orte und Städte. In 4 Städten endeten die Lohnbewegungen ohne Erfolg für die Gehilfen. 80 Lohnbewegungen wurden erfolgreich durchgeführt. Diese erfolgreichen Lohnbewegungen umfassten 80 Orte und Städte mit 1070 Betrieben, in welchen 7858 Kollegen beschäftigt wurden, von denen 4890 der Organisation angehören. Die größten und umfangreichsten Lohnbewegungen fallen in die zweite Hälfte der Berichtsperiode. Der Erfolg, der in den 30 Lohnbewegungen der beiden Berichtsjahre errungen wurde, drückt sich auffällig in folgenden Zahlen aus. Es wurden erreicht: eine Verkürzung der Arbeitszeit um 6271 Stunden pro Woche, eine Erhöhung der Löhne um M. 32 281,80 pro Woche. Die 30 abgeschlossenen Kollektivverträge bringen innerhalb ihrer Vertragsdauer eine Arbeitszeitverkürzung um 616 840 Stunden und eine Lohn erhöhung um M. 3 750 429,60. Gewiß ein schöner Erfolg des Verbandes. Die Leitung der Lohnbewegungen erforderte von Seiten des Verbandsvorstandes eine besondere, wohlüberlegte und schwere Arbeit.

Trotz aller Vorsicht und trotz aller Mühe, die sich der Verbandsvorstand und die einzelnen Lohnkomitees gegeben haben, ist es bei den 34 Lohnbewegungen in 24 Fällen zur Arbeitszeitverkürzung gekommen. Die Arbeitgeber, durch die in den Arbeitgeberorganisationen führenden Scharfmacher angeführt, setzten nicht nur den beschiedenen Forderungen der Gehilfen den heftigsten Widerstand entgegen, sondern versuchten in einzelnen Fällen die schlechte Konjunktur dazu auszu nutzen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. So prallten oft die Gegenseite aufeinander, und es kam zu Streits oder Aussperrungen. Den Hauptangriff richteten die Arbeitgeber gegen die Wiener Kollegen, wo es am 3. Juni zur teilweisen Arbeitszeitverkürzung kam, die die Meister mit der Aussperrung von 2852 Gehilfen beantworteten. Diese Aussperrung endete mit einem vollkommenen Erfolg der Gehilfen. Die Lohn erhöhung betrug 8 Heller pro Stunde. Der nächstmögliche Kampf war der Streit in Karlshafen, an dem über 200 Kollegen beteiligt waren, von denen jedoch, nachdem mehrere Meister bewilligt hatten, 180 Kollegen die Arbeit niedergelassen. Auch dieser Streit endete mit einem Erfolg der Arbeitgeber. Die längste Dauer hatte der Kampf in Wesselsdorf, der 138 Tage währte und ebenfalls mit dem Abschluss eines Kollektivvertrages beendet wurde, der den Kollegen eine Lohn erhöhung brachte.

Die in der Berichtsperiode durchgeführten Arbeitszeitverkürzungen verursachten der Organisation die größten Ausgaben. So wurden allein an Streitunterstützungen M. 78 935,77 ausbezahlt. Die infolge dieser Lohnkämpfe erzielten Gewerkschaften erhielten M. 1113,56 an Gewerkschaftsgeld-

unterstützung. Die Gesamtausgaben für die Lohnbewegungen, das sind Streitunterstützung, Gewerkschaftsgeldunterstützung und Organisation der Lohnbewegungen, die M. 9874,50 erforderten, betrugen in den beiden Berichtsjahren M. 89 928,88. Dieser gedrängte Bericht über die Lohnbewegungen zeigt nicht nur, welche große Erfolge des Verband auf dem Gebiete der Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen erreicht hat, sondern auch, welche großer finanzieller Aufwand erforderlich wurde, um diese Erfolge in den zwei Krisenjahren zu erringen. Der Verband hat sich als eine feste, leistungsfähige Kampforganisation erwiesen, die den Kollegen Österreichs allein die Kraft gibt, ihre Lebenslage zu verbessern.

## Fachtechnisches.

**Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krueger & Co. Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

**Angemeldete Patente:** Kl. 22 g. R. 89 588. Anstrich-, Dichtungs- und Konservierungsmittel aus Leer oder Karbolinum und einem Filzmittel. Wilh. Neppen, Kalkwerke b. Bonnig, Frankfurt a. D. Ang. 22. 12. 18. — Kl. 22 h. L. 86 608. Verfahren zur Herstellung von Lacken aus Cellulosederivaten. Japan-Lack-Gesellschaft m. b. H. Berlin. Ang. 21. 4. 18.

**Erteiltes Patent:** Kl. 75 c. 275 482. Verfahren zum Wiedergewinnen zerstörter Farben, Lacke usw. Oskar Schwingel, Leipzig-Wagnitz. Ang. 8. 6. 18.

**Gebrauchsmuster:** Kl. 87 e. 605 358. Verstellbares Dekorationsmalergerät. Carl Hochsuhl, Barnhalt, Amt Ulm, Baden. Ang. 11. 6. 14. — Kl. 22 g. 606 196. Apparat zum schnellen Durchsieben von Farbe. Carl Willmann, Kleinlützen, Bezirk Arnsberg. Ang. 18. 6. 14.

## Der grüne Anstrich.

Zur Ausführung grüner Anstriche findet die Verwendung grüner Erdfarben gegenwärtig nur noch in beschränktem Umfang statt. Einschieben überwiegt im Gebrauch sind vielmehr die grünen Mineralfarben, die aus Mineralsubstanzen (Metallsalzen) auf löslichem Wege hergestellt werden und die sich sowohl durch ihre Brillanz, das Feuer ihrer Löne, als auch durch ihre Beständigkeit auf nachdrücklichste vor den grünen Erdfarben auszeichnen. Dazu kommt, dass sie in allen für die Malerpraxis benutzbaren Farbenmischern und Zusätzen künstlich sind. Es erscheint daher nicht weiter verwunderlich, dass für den grünen Anstrich die Erdfarben heute nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, vagegen die grünen Mineralfarben für diesen Zweck in erster Linie herangezogen werden.

Aber für die Praxis sind diese grünen Mineralfarben keineswegs alle gleichmässig bequem und vortheilhaft. Die grünen Ultramarine nämlich sowie Kupfergrüne und Chromoxydgrün (Guignetsgrün) sind schon in der Masse ursprünglich grün, dagegen Chromgrüne und Blaugrüne entstehen immer erst durch Mischen von Blau und Gelb. Auch in dem eigentlichen Farbwerte sind die grünen Mineralfarben durchaus verschieden. Wenn wir beispielweise die Deckkraft ins Auge fassen, die ja für alle Anstrichfarben doch als erste Grundforderung gilt, so müssen wir sagen, dass die Kupfergrüne am wenigsten deckende Wirkung auszeichnet, etwas mehr die Blaugrüne, noch mehr Chromoxydgrün, während die grüne Deckkraft unfehlbar durch Chromgrüne erzielt wird, und zwar für Wasseranstrich so gut wie für Öl anstrich. Dagegen wenn wir die Weiterbeständigkeit und Dichttheit der grünen Mineralfarben berücksichtigen, so sehen wir merkwürdigweise die Chromgrüne diesmal nicht wieder an erster, sondern an letzter Stelle. Die am meisten deckende grüne Mineralfarbe hat also von allen die geringste Dicht- und Weiterbeständigkeit. Ein bisschen steht es darin um Blaugrüne, noch besser um Kupfergrüne, und die größte Dicht- und Weiterbeständigkeit erreicht man durch Chromoxydgrün. Aber auch im Preise besteht zwischen den verschiedenen grünen Mineralfarben ein nicht unerheblicher Unterschied, insfern die schon in der Masse grünen teurer sind als die sich erst durch Mischen mit grün darstellenden Mineralfarben. Wohl nicht zuletzt dieser Umstand mag ein guter Teil mit dazu beitragen, dass für grüne Anstriche gegenwärtig unter den Mineralfarben fast nur entweder Chromgrüne oder Blaugrüne in Betracht gelangen werden.

Von diesen beiden aber wieder kommt die Verwendung der Blaugrüne am häufigsten vor, obwohl der Preis für Chromgrüne meist etwas niedriger ist und, wie schon erwähnt, durch Chromgrüne auch größere Deckkraft geboten wird. Aber trotzdem sind doch andere Vorzüglichkeiten der Blaugrüne ganz unbestreitbar wichtiger. zunächst, dass Blaugrün nicht so giftig wie Chromgrüne sind. Dann aber und vor allen Dingen zeigt sich der Unterschied in der Dichtigkeit und im Feuer des Tonens ganz besonders augenfällig zugunsten der Blaugrüne. Und außerdem spricht es für die vielseitigste Verwendungsmöglichkeit der Blaugrüne, dass ausströmendes Schwefelwasserstoffgas (von Leuchtgas herrührend oder von Aborten) diese Farben nicht im geringsten beeinflussen kann, während Chromgrüne darunter zugrunde gehen.

Wer nun einen Blaugrünanstrich auszuführen hat, kann wählen, ob er sich die Blaugrüne fig. und fertig kaufen oder sie sich selbst durch Mischen von Gelb und Blau herstellen will. Beim Fertigkaufen sollte man immer nur trocken gemischte Blaugrüne verlangen, da sie sich erfahrungsgemäß besser bewahren als die naß in Zeigform gemischte Art. Besonders wichtig beim Einkauf fertiger Blaugrüne ist es auch, zu wissen, dass die Farbe einem bei Verwendung in Öl nicht ausblaue wird, indem ja dabei das in Blaugrün enthaltene Berlinerblau mit dem Öl an die Oberfläche tritt. Durch solches Ausblauen der Blaugrüne kommt der Maler nicht selten in die größten Ungelegenheiten und peinlichsten Differenzen. Aber man kann sich beim Einkauf vergewissern. Man braucht nur auf einer Glasplatte einen kleinen Ölauflauf zu machen. Hier erkennt man ab dann ausblauende Blaugrüne daran, dass Blau und Gelb bald schon merklich auseinandergehen.

